

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 46 (1901)  
**Heft:** 50

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N<sup>o</sup> 50

Erscheint jeden Samstag.

14. Dezember.

Redaktion: F. Fritsch, Sekundarlehrer, Zürich V.

### Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

### Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.  
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

**Inhalt.** Dr. Thomas Scherr. Zu seinem 100. Geburtstage. — Bündner Lehrerverein. — Subtraktion und Division mittelst Ergänzung. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen. — Jugendschriften. — Beilage: Pestalozzianum Nr. 6.

### Konferenzchronik.

**Lehrergesangsverein Zürich.** Heute 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Übung. Unbedingt vollzählig. Mittwoch abends 6 Uhr **Gesamtchor.**

**Frauenchor des Lehrervereins Zürich.** Übung Montag, den 16. Dezember, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

**Lehrerturnverein Zürich.** Montag 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

**Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.** Sitzung Freitag, den 20. Dezember 1901, ab. 8 Uhr, im „Pfauen“ am Zeltweg (I. Stock). Geschäfte: Hr. Univ.-Prof. Dr. G. Cohn: Über die Sprache des Entwurfs zu einem schweiz. Zivilgesetzbuche.

**Konferenzen der Bezirke Baden und Zurzach.** Donnerstag, 19. Dezember, nachm. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Schulhaussaal in Baden. Tr.: Die neue Schweizerkarte und Einführung in die moderne Kartographie. (Mit Vorweisungen.) Vortrag von Hrn. Seminarlehrer Pfyffer in Wettingen.

**Schulverein Seerücken.** Versammlung Samstag, 21. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Löwen“ zu Rheinklingen. Referat von Hrn. H. Ullmann in Niederneunforn über: „Wie die Wegnahme der Habsburg und die Eroberung des Aargau zum alten Zürichkrieg geführt haben.“

**Lehrerverein Riehen und Umgebung.** Versammlung Samstag, 14. Dezember, 2 Uhr, in der „Burgvogtei“ in Basel (Parterre, kl. Saal). Haupttraktandum: Referat von Hrn. Eger in Riehen: „Aus dem Leben und Wirken des Seminardirektors Bachofner.“

## Offene Lehrstelle.

Die obere Jahrschule von evang. Thal-Benken, Kanton St. Gallen, ist neu zu besetzen. Gehalt: 1650 Fr., freie Wohnung, 70 Fr. an die Lehrerspensionskasse, Gemeindeteil, event. Mitarbeit an der Gewerbeschule Thal mit besonderer Entschädigung. Anmeldung bis 30. Dezember 1. J. bei Herrn Pfarrer Ed. Scherrer, Schulratspräsident, in Thal. [O V 800]

## Für Kirchen-, Theater- und Fahnenmalereien

in geschmackvollster Ausführung

empfehlen sich bestens [O V 798]

**R. Grundlehner, Dekorationsmaler**  
in Heiden, Kanton Appenzell.

## Berset-Müller-Stiftung

auf dem Melchenbühl bei Bern.

Für das auf nächsten Frühling zu eröffnende Lehrersyl dieser Stiftung wird anmit die Stelle des **Verwalters** oder der **Verwalterin** ausgeschrieben. Erfordernisse: Erfahrung in der Führung eines grösseren Hauswesens; Kenntnis der Buchhaltung und des Rechnungswesens; Kenntnis beider Sprachen; Leistung einer Bürgschaft für eine noch näher zu bestimmende Summe. Besoldung: 2000 Fr. im Minimum, nebst freier Station für sich und die Familie. Sich anzumelden bis 1. Januar 1902 beim Unterzeichneten. [O F 8931] [O V 760]

Die Reglemente, welche über die mit der Stelle verbundenen Aufgabe nähere Auskunft geben, können bei der Kanzlei des eidgen. Departements des Innern bezogen werden.

Bern, den 18. November 1901.

Der Präsident des Verwaltungsrates:  
**Elie Ducommun.**

## Offene Lehrstelle.

An der Töcherschule in Basel ist auf Beginn des neuen Schuljahres (April 1902) eine Lehrstelle für Rechnen, Deutsch und Französisch an der untern Abteilung (Sekundarschulstufe, 5.—8. Schuljahr) zu besetzen.

Die Besoldung beträgt bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 100—140 Fr. pro Jahresstunde, nebst Alterszulage im Betrage von 400 Fr. nach zehn und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen mit beigelegten Ausweisschriften über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 31. Dezember a. c. dem Unterzeichneten einzureichen.

Basel, den 10. Dezember 1901. [O V 804]

**K. Merk, Rektor.**

## Offene Lehrstellen.

An der **Knabensekundarschule** Basel sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (Ende April 1902) mehrere Lehrstellen mit Unterricht in den verschiedenen Fächern der Sekundarschulstufe (5.—8. Schuljahr) zu besetzen.

Die Besoldung beträgt 100—140 Fr. pro Jahresstunde, die Stundenzahl 28—30, die Alterszulage 400 Fr. nach zehn, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen in Begleit von Mitteilungen und Ausweisen über Lebenslauf, Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der Unterzeichnete, der zu weiterer Auskunft bereit ist, bis 4. Januar 1902 entgegen.

Basel, den 5. Dezember 1901. [O V 808]

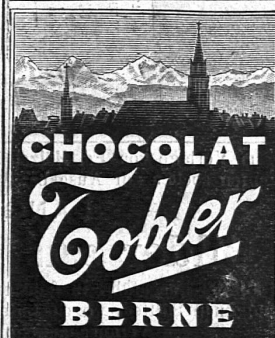
**W. Zürzer, Rektor.**

## Zu verkaufen:

Kompletes, sehr schönes, bereits neues **Gesellschaftstheater** für Vereinsanlässe etc. billigst. [O V 784]

Breite 4,50 m, Höhe 2,65 m, Tiefe 3 m.

Gefl. Anfragen sind unter Chiffre **O F 9039** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich** erbeten.



**SCHWEIZ. MILCH CHOCOLADE**  
**CHOCOLAT CRÉMANT**

[O V 754]

## Hervorragendes Kräftigungsmittel



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Reicht in hohem Masse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 831]



# Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission des Schweizerischen Lehrervereins.

Für Lehrer und Schulbehörden

à 10 Cts. per Heft.

Heft 121—136, 141—150, 160—162, 164—169  
für Kinder von 7—10 Jahren.

Heft 137—140, 151—159, 163, 171—179, 191—194  
für Kinder von 10—15 Jahren.

Die „Freundlichen Stimmen“  
enthalten Gedichte, kleine Erzählungen, Unterhaltendes, Belehrendes etc.  
mit zahlreichen Illustrationen.



Herr Prof. Jos. Wipfli, Pfarrer in Lungern schreibt uns im November 1901: Die Heftchen sind wirklich prächtig, edel in Bezug auf Inhalt oder Text und lieblich in Bezug auf Illustration. Mögen die „Stimmen“ überall wohlwollende Aufnahme und weite Verbreitung finden!



Ihr „freundliche Stimmen“  
Erhebt euch und ziehet  
Mit fröhlichem Mut  
in die Gauen hinaus  
Und bringet Belehrung  
Und traget Erheiterung  
In jegliches Herz  
und in jegliches Haus.



Die Freundlichen Stimmen an Kinderherzen eignen sich vorzüglich zu

## Festgeschenken

für die Jugend, und haben wir, um die Hefte allgemein austeilten zu können, den Preis für Lehrer und Schulbehörden bei direktem Bezuge von der Verlagsbuchhandlung auf

➔ **10 Cts. per Heftchen** ➔

festgesetzt.

Der ausserordentlich billige Preis soll uns die Befriedigung gewähren, jeweilen auf Weihnachten und Neujahr tausende und abertausende von Kinderherzen in unserm lieben Vaterlande zu erfreuen.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI  
ZÜRICH.

Dezember 1901.



Ende November erschienen die neuen Hefte, Nr. 183—184 und 193—194 der

## Freundlichen Stimmen an Kinderherzen.

(Im abgelaufenen Jahre wurden ca. 50,000 Hefte „Kinderherzen“ an Schulkinder verschenkt.)

Wir bitten die Herren Lehrer und Schulbehörden, nur direkt von uns zu verlangen, da im Buchhandel die Hefte nur à 25 Cts. per Stück zu beziehen sind.

Hochachtungsvoll

Verlag: Art. Institut Orell Füssli,  
Zürich.



## Freundlichen Stimmen an Kinderherzen

149, 150, 164 und 165 mit farbigen Bildern.

Der Preis dieser farbig illustrierten Nummern beträgt für Gesamtbezüge durch Lehrer und Schulbehörden

**20 Centimes**

und im Buchhandel

**35 Centimes.**

186 Hefte erschienen mit über 2000 Illustrationen.

➔ Die Heftchen Nr. 1—120 und 127—133 sind vergriffen! ➔

## Schulen und Lehrer

**Gelegenheitskauf billiger Schulmaterialien.**  
 Briefcouverts, per 1000 Fr. 2. 40  
 Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3. —  
 Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 4. 50  
 Federhalter, schön gemischt, per Gross Fr. 3. —  
 Bleistifte, per Gross Fr. 3. 50  
 Schöne schwarze Tinte, per Flasche Fr. —. 40  
 Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —. 40  
 Arbeitsschulbüchlein 100 Fr. 5. —  
 Linirte Carnets, 100 St. Fr. 4. —  
 Preisliste und Muster gratis und franko. [OV 611]  
 Schreibmaterialien an gros. Papierwarenfabrik  
**Niederhäuser, Grenchen.**

Beste Bezugswelle für Schvlhefte & sämtl. Schvl-Materialien  
  
**PAUL VORBRÖD ZÜRICH**  
 ob. Kirchgasse 21.  
 Preisliste zu Diensten  
 [OV 232]

## Teppiche

**Tisch- & Bodenteppiche Läufer, Pelzteppiche,**

**Linoleum** [OV 713]  
 Bettvorlagen, Türvorlagen  
 empfehlen zu billigsten Preisen

**SCHOOP & Co.**  
 Jsterisrassé 7 ZÜRICH

Façon A **Schultintenfässer**  
 mit Porzellaninsatz und Schiebdecke empfiehlt Freiburger Zingusswarenfabrik  
 Façon B Einsatz herausnehmbar. [OV 730]  
**C. W. Pitz, Freiberg, Sachsen.**

**S. Roeders** [OV 731]  
**National-Schulfeder Nr. 11**  
  
 Beste Schulfeder. Überall zu haben.

## Offene Lehrstelle.

An der Töchterschule in Basel ist auf Beginn des neuen Schuljahres (April 1902) eine Lehrstelle für Naturwissenschaft und ev. für Geographie an der untern und obern Abteilung (7. und 8. und 9.—13. Schuljahr) zu besetzen.

Die Besoldung beträgt bei 28—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 100—140 Fr. an der untern und 130 bis 250 Fr. an der obern Abteilung pro Jahresstunde, nebst Alterszulage im Betrage von 400 Fr. nach zehn und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen mit beigelegten Ausweisschriften über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 31. Dezember a. c. dem Unterzeichneten einzureichen.  
 Basel, den 10. Dezember 1901. [OV 805]

**K. Merk, Rektor.**

Die Schulgemeinde **San Carlos Sud** (Argentinien) sucht für die untere Abteilung ihrer zweiteiligen Primarschule einen Lehrer. Jahresgehalt im Barwert von 2400 Fr. nebst Nebenvorteilen. Antritt 1. Februar 1902. Abreise ums Neujahr. Reisevorschuss. Nur tüchtige, gut ausgewiesene Bewerber haben Aussicht. Anmeldungen nimmt entgegen [OV 814]

**P. Gunzinger, Professor, Solothurn.**

## Offene Lehrerstellen.

An der **Mädchensekondarschule in Basel** sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (April 1902) mehrere Lehrerstellen mit Unterricht in den verschiedenen Fächern der Sekundarschulstufe (5. bis 8. Schuljahr) neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt 100—140 Fr. pro Jahresstunde, die Stundenzahl 28—32, in der Regel 30. Alterszulage nach zehn Dienstjahren 400 Fr., nach 15 Dienstjahren 500 Fr.; die Pensionierung ist gesetzlich geregelt.

Anmeldungen von Bewerbern sind unter Beilegung der Ausweisschriften über Studiengang und Lehrtätigkeit bis 28. Dezember 1901 an den Unterzeichneten zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.  
 Basel, den 11. Dezember 1901. [OV 812]

Der Stellvertreter des Rektors:  
**Chr. Gass.**

### Wer Bedarf hat in: Kleine Preisliste:

Frauen- und Mädchenkleiderstoffen, reinwollen, farbig	Meter: 1.—, 1. 20, 1. 35, 1. 60, 2.—, 2. 50, 3.—, 3. 85
Frauen- und Mädchenkleiderstoffen, halbwoollen, farbig	Meter: —. 70, 1.—, 1. 20, 1. 85
Frauen- und Mädchenkleiderstoffen, reinwollen, schwarz	Meter: 1.—, 1. 20, 1. 50, 2.—, 3.—, 4.—, 5.—
Baumwollenen Blousen- u. Kleiderstoffen	Meter: —. 35, —. 50, —. 67, —. 75, —. 85, 1.—
Herrenkleiderstoffen, reinwollen	Meter: 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.—, 10.—, 12.—
Herren- und Knabenkleiderstoffen, halbwoollen	Meter: 2. 85, 3.—, 3. 50, 4.—, 5.—
Herren- und Knabenkleiderstoffen, baumwollen	Meter: —. 67, —. 75, 1. 35, 1. 50, 2. 10, 2. 35
Baumwolltücher, roh, einfachbreit	Meter: —. 25, —. 30, —. 40, —. 42, —. 50
Baumwolltücher, gebleicht, einfachbreit	Meter: —. 25, —. 40, —. 50, —. 60, —. 75
Betttücher, roh, doppelbreit	Meter: —. 60, —. 75, —. 85, 1.—, 1. 20
Betttücher, gebleicht, doppelbreit	Meter: 1.—, 1. 20, 1. 50, 1. 70
Bettanzugstoffe: Kölsch, Indienne, Foulard, Damassé, Bazin	Einfachbreit Meter: —. 35, —. 60, Doppelbreit Meter: —. 75, —. 90, 1.—, 1. 20, 1. 35
Leinewaren aller Art, Tisch-Handtücher	In allen Preislagen
Bettfedern, Halbflaum, Flaum	In gut gereinigten Sorten

und diese Waren zu billigen Preisen in guter Qualität beziehen will, der verlange [OV 708]

die Muster der gewünschten Artikel von der

## Berner Warenhalle in Bern.

Muster umgehend franko.

Warensendungen über 5 Fr. franko per Nachnahme.

## Fräfel & Co.,

**St. Gallen, Spezial-Haus für Kunststickerei**

liefert zu billigsten Preisen

## Gestickte Vereinsfahnen

in garantirt solider und kunstgerechter Ausführung, sowie auch Abzeichen und alle Zubehörtartikel.

Genauere Kostenvoranschläge nebst Vorlagen, Stoffmuster etc., werden auf Verlangen sofort zur Ansicht gesandt.  
 [OV 531]

Wie kann der Aufwand für Kleidungsstücke herabgemindert werden?

Durch direkten Bezug von

**Karl Barth, Greiz i. Voigtl.**  
 Eigene mechanische Weberei.  
 Neuheiten in Damen- und Herrenstoffen für alle Zwecke.  
 Verkauf an Privats.  
 Muster an Franks.  
 Fabrik-Preise.

## Bad-, Fango- und Wasserheilanstalt z. Adlerburg, Zürich.

**Fangokuren** m. brill. Erfolg. b. Gicht, Rheum., Ischias. **Kohlensäurebäder** und ges. **Wasserheilverfahren** bei Nerven- u. Herzleiden, Schlaflosigkeit, Neuralgie. Das ganze Jahr offen. Lehrer 20% Rabatt. M. verlange Prosp. [OV 714]

Der Unterzeichnete liefert eine wirklich feine, bestgelagerte

## Kopfgitarre

aus erster Fabrik. [OV 777]  
**Nr. 40** in Kistchen zu 100 St. à Fr. 3. 80  
**Krian** " " " " à Fr. 4. —  
**Lydia** " " " " à Fr. 5. —

**Jost Staubli, Lehrer in Althäusern.**

Soeben erschien II. Serie von: [OV 765]

**Werner: Verwertung der heimischen Flora für den Freihandzeichenunterricht.**  
 Ein modernes Vorlagenwerk stilisierter Pflanzenformen in reichstem Farbendruck und methodischem Stufen-gang für allgemein bildende und gewerbliche Schulen. 40 Tafeln 33 x 50 cm nebst Textheft gr. 8° (20 Seiten) in Mappe 26 Mk.

**Verlag von H. Werner-Elbing,**  
 Inn. Georgendamm 9.  
 Das Werk wird gerne zur Ansicht gesandt.

## Ernstes und Heiteres.

Der Taubstumme ist von der natürlichen Entwicklung der geistigen Kräfte ausgeschlossen. Weil er nicht hört, so fehlt die Übung einer Elementarkraft, des Gedächtnisses und weil die Rezeptivität nicht angeregt wird, so unterbleibt auch die reproduktive Tätigkeit, das Sprechen. Die menschliche Sprache ist die Wortsprache. Ein Menschenkind, das Worte nicht versteht, und sich nicht in Worten auszudrücken vermag, ein solches Kind bleibt von der geistigen Gemeinschaft ausgeschlossen.  
 Th. Scherr.

Das wahre Lebensglück findet der Blinde nur in dem Kreise, in welchem das gemüthliche Leben vorherrscht: religiöse Erbauung, geistige Unterhaltung, musikalische Genüsse, Teilnahme am Gesang, das sollte jedem Blinden täglich durchs ganze Leben zu Teil werden.  
 Th. Scherr.

Der Wein, der jedem munden soll, Muss unverfälscht und wahr sein, Was edeln Sinn bekunden soll, Muss der Gemeinheit bar sein, Und was den Feind verwunden soll, Darf spitzig und muss wahr sein.  
 R. Brendli.

Willst du des Dorfes Geist erspahn, Musst du auf Strass' und Schulhaus seh'n.  
 Konr. Meyer.

Es ist eine schwere Torheit und eine Versündigung an der Jugend, wenn ein Lehrer Schreck und Furcht, wenn auch unabsichtlich, als Mittel braucht, um Kenntnisse in einen Knabenkopf zu bringen.  
 Prof. R. Hildebrand.

Über den Einwurf eines Gescheiten Lässt sich streiten; Bei der Entgegnung eines Dummen Muss man verstummen.  
 Jakoby.

## Briefkasten.

Hrn. W. W. in N. Für das Pestalozzidenkm. in Yverdon ist zuerst in Deutschl. ein ansehn. Betrag gesammelt worden, so dass schon von dies. Standpkt. aus Beiträge an das D.-Denkm. begründet sind; ebenso mit Rücksicht auf d. Bedeut. von D.; dagegen ist noch nicht sicher, welchen Zweck die D.-Stiftung erhalten wird. — Hr. Dr. L. in B. Sie werden ein Verzeichn. des Gew. erhalten. — J. B. in A. g. s. — Glarner erhalten. Schon recht; wenn nur Raum. Manch. wartet an der Pforte. — Hr. K. A. in S. Du bekommst am Ende recht und dann ist's auch recht. — Hr. J. K. in S. Wagen. — Hr. Dr. J. F. in B. Der Bericht über die Verorg. Verw. wird Ihnen direkt zugeh. — Hr. Pfr. W. in W. Best. Dank für die Send. — Hr. A. B. in W. Wird besprochen. werd.; aber warum in Lith.?

## Dr. Thomas Scherr.

Zu seinem 100. Geburtstag.

(15. Dezember 1901.)

In dunkler Zeit, als über unsern Fluren  
Gewalt und Ränkesucht die Fahnen schwingen  
Und Volk und Schule nach Erlösung rangen,  
Da folgstest du mit Mut der Freiheit Spuren.

Ob Wehe sie und Untergang dir schwuren,  
Du bist doch fest der Wahrheit Weg gegangen,  
Und deiner Arbeit Segenssaaten drangen  
Zum Licht als frische, blühende Kulturen.

Noch trinken tausend Jünger aus den Quellen,  
Die frisch erschlossen deines Geistes Gaben,  
Und vorwärts fluten deiner Werke Wellen,

Der Jugend und des Volkes Herz zu laben  
Und fahle Geistesdämm'ung zu erhellen:  
Es lebt der Weise, ob er längst begraben.

J. Brüssel.



Hohenrechberg.

Lautirmethode, die amten den Lehrer sich einer Staatsprüfung zu unterziehen hatten, bestand der Lehrer von Hohenrechberg vorzüglich. Im Auftrage der Regierung bereiste er die Schweiz, um die Fabrikation von Strohwaren kennen zu lernen; denn neben dem geringen Lehrergehalt und dem magern Ertrag eines kleinen Bauernwesens diente ihm die Fabrikation von Ulmerköpfen (Pfeifenköpfen aus Buchholz) und Strohwaren zum Unterhalt seiner zehn Kinder. Wie der Vater, so hatte auch die Mutter, eine verständige, fromme, charakterfeste Frau, offenen und klaren Sinn für Geistesbildung; kein Wunder, dass aus dieser Familie das begabte Brüderpaar Thomas und Johannes Scherr hervorging. Als Knabe war Thomas Scherr von zarter, scheinbar schwächerer Konstitution, doch in der Schule war er seinen Altersgenossen überlegen, und häufig verwendete ihn sein Vater als Mentor. Mit 14 Jahren überliess ihm der Vater mit aller Beruhigung die Schule tagelang zu alleiniger Besorgung; dabei verfuhr er mit einem solchen angeborenen Lehrtakt, dass die Schüler, sahen sie ihn zur Schule kommen, sich die Worte „Der Jung kommt“ in einem Tone zuflüsterten, der „Stille“ bedeutete. Der Ortspfarrer Bieg führte den geweckten Knaben in das Studium der alten Sprachen ein und pflegte mit ihm Vokal- und Instrumentalmusik. In seinem Wesen war der Knabe vorherrschend still und ernst; oft entzog er sich den Spielen der Jugend und erging sich in stiller Betrachtung, stets pflegte er früh aufzustehen, um noch vor der Arbeit auf dem Felde in seinen Büchern zu studiren. So sehen wir Thomas Scherr schon in seiner Jugend mannigfach betätigt: mit der Mutter arbeitet er im Felde oder zu Hause, im Pfarrhaus pflegt er Sprachen und Musik, in der Kirche ist er Ministrant und Küster, in der Schule bildet er sich zum Lehrer aus, seinen Vater auf Geschäftsreisen begleitend, lernt er Land und Leute kennen, und auf den sonntäglichen Spaziergängen ist er ein Führer und Berater seiner Geschwister, der die Zeche erspart, d. h. die „Einkehr“ vermeidet. Bis zum 18. Jahre bleibt Thomas Scherr

In dankbarer Erinnerung hat die zürcherische Schulsynode in ihrer letzten Versammlung (23. September) der Bedeutung und der Verdienste gedacht, die sich Dr. Thomas Scherr um die Organisation der zürcherischen Volksschule und die Schaffung eines selbständigen, sich seiner Aufgaben bewussten Lehrerstandes erworben hat. Was Adolf Diesterweg in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts der deutschen Schule gewesen ist, das war Direktor Scherr der schweizerischen Volksschule. Eine Pflicht dankbarer Pietät ist es nur, an dieser Stelle seiner zu gedenken zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.

### I.

Ignaz Thomas Scherr wurde am 15. Dezember 1801 in der katholischen Gemeinde Hohenrechberg bei Schwäbisch Gmünd als Sohn des Lehrers Johannes Scherr geboren, der bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts daselbst seines Amtes waltete. Sein Vater war ein Mann von grosser Befähigung und Weitblick. Das Studium der Werke Schillers u. a. hatte ihm eine ungewöhnliche Gewandtheit und Kraft der Sprache verschafft, die er gelegentlich auch an den Tag legte, um in der Presse Übelstände der Zeit öffentlich darzustellen. Als in Württemberg, anlässlich der Einführung der



Dr. Thomas Scherr.

im elterlichen Hause, seinem ganzen Wesen nach ein Sohn seines Landes und seiner Zeit: zähe, ohne Unterlass emsig tätig, ernst sinnend, vorwärtsstrebend, an seiner eigenen Bildung arbeitend. Im Jahre 1818 besucht Thomas die Taubstummenanstalt Gmünd, „um die Methode des Unterrichtens kennen zu lernen“, und darauf erhält er eine Anstellung als Provisor (Schulgehülfe) an der Schule von Kessach, nahe der bairischen Grenze. Hier findet er in dem Lehrerssohn von Welchhausen, R. J. Wurst, einen Jugendfreund und Berufsgenossen, mit dem er unter dem Einfluss des Ortspfarrers Joni seine Studien fortsetzt. Zwei Jahre arbeiten die beiden strebsamen jungen Männer zusammen; angezogen durch die Schriften des Kreisschulrates J. B. Graser, der die Schreiblesemethode an Stelle der Buchstabirmethode zur Einführung in den Schulen empfahl, machen sie sich auf, um in Baireuth in mehrwöchentlichem Aufenthalt durch Anhören von Grasers Vorlesungen die neue Methode an der Quelle zu studieren. Kurze Zeit darauf scheiden die beiden Schulhalter von Kessach und bestehen gleichzeitig in Stuttgart das Staatsexamen mit der Note I, sehr fähig. Während Wurst, der nachmalige Seminardirektor von

St. Gallen, in Ellwangen als Unterlehrer tätig ist und zugleich die Studien von Scherr jüngerem, sehr talentvollen Bruder August leitet, folgt Thomas Scherr einem Ruf als Lehrer an die k. Taubstummenanstalt in dem reformirten Städtchen Gmünd. Hier erwirbt er sich 1822 das Zeugnis als Taubstummenlehrer und hat infolge der Erweiterung der Anstalt Gelegenheit, sich mit dem Unterricht der Blinden vertraut zu machen. Rasch rückt er in einflussreiche Stellung vor, so dass ihm während einesurlaubes des Direktors, Ritters von Allé, die Leitung der Anstalt übertragen wird. Ein Bericht, den Scherr für Allé über die Anstalt in Gmünd an die Vorsteherschaft des Blindeninstituts in Zürich verfasst, trägt ihm die Ernennung zum „auswärtigen Ehrenmitglied“ der zürcherischen Hilfsgesellschaft ein (25. März 1824). Bei der Erledigung der Stelle eines Vorstehers der Taubstummen- und Blindenanstalt Gmünd glaubt Scherr Anspruch auf Berücksichtigung zu haben; allein er wird übergangen (1825). Nicht ganz ohne Einfluss mag hiebei die freie Art gewesen sein, mit der er seiner Feder in der Darstellung eines Vorfalles in der Anstalt (Aufnahme eines Simulanten; s. Päd. Bilderbuch, IV.) den Lauf gelassen hatte. Die Folge dieser Zurücksetzung war, dass Scherr den Anerbietungen, die ihm von auswärts gemacht wurden, Gehör schenkte. Gleichzeitig erhielt er einen Ruf an die Blindenanstalt in Zürich und nach Philadelphia. Er entschied sich für Zürich.

## II.

Am 25. Oktober 1825 macht Thomas Scherr zu Fuss den Weg von Konstanz nach Zürich. Freundlich ist der Empfang im Blindeninstitut; gar bald klingt die Sprache des fremden Lehrers den Zöglingen vertraulich. Die musikalische Geschicklichkeit erschliesst ihm rasch die Anhänglichkeit der Blinden, für die er Geschichten in erhabener Schrift erstellt und Musikstücke arrangiert. Nach einem glücklichen Versuch mit der Ausbildung eines Taubstummen, gelingt es ihm, das Institut zur Blinden- und Taubstummenanstalt zu erweitern, deren Ruf binnen kurzem durch die Lande geht, da sie für Taube die Lautsprache an Stelle der Gebärdensprache setzt. Hohe Besuche, Wessenberg und der päpstliche Nuntius, Deutsche, Franzosen und Amerikaner verkünden das Lob der Anstalt und ihres Oberlehrers. — Fünf Jahre stiller Arbeit vergehen; langsam öffnen sich dem Fremdling die Familien- und gesellschaftlichen Kreise der Stadt (Museum, Nägelis Männerchor, Musikgesellschaft, Zünfte, Abendgesellschaften). Durch



Erstes Seminargebäude (später Scherrs Wohnung) in Küsnacht.

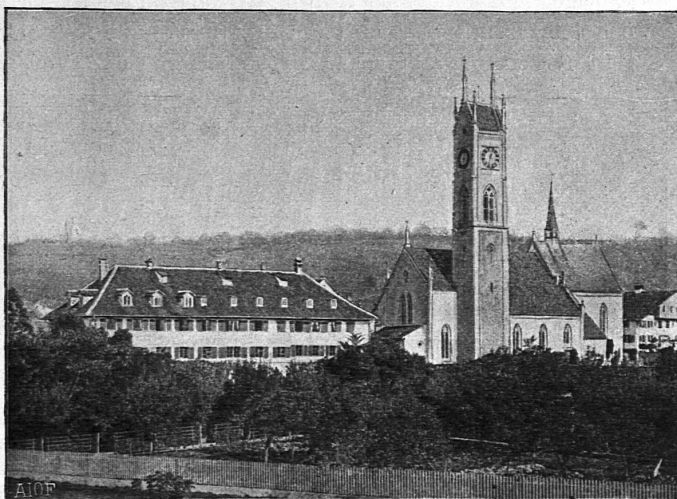
kleinere und grössere Ausflüge lernt Scherr die Schweiz kennen, die ihm zur zweiten Heimat wird, und für deren öffentliche Angelegenheiten ihn ein geistreicher Freundeskreis (H. Nüscheler, Dr. Ulrich u. a.) lebhaft zu interessieren versteht.

Darf er als Fremder sich in politische Dinge mischen? Ein Unbekannter ist er nicht mehr. Schon hat seine Sprachbildungslehre, die er mit seinen taubstummen Zöglingen anwendet, in der städtischen Armenschule ihre Probe bestanden. Allwöchentlich sammeln sich um ihn eine Anzahl Lehrer, die seine Methode, den Schreibleseunterricht, kennen lernen wollen. Seine Aufsätze über die „Verbesserung des Dorfschulwesens“ ziehen die Aufmerksamkeit „höherstehender Schulfreunde“ auf ihn, gerade zu einer Zeit, da ein M. Hirzel seine „Wünsche zur Verbesserung des Landschulwesens“, und J. J. Hottinger seinen Bericht über die Landschulen verfassen. Was diese Männer anstreben, findet am Tag zu Uster, 22. Nov. 1830, die manifeste Sanktion des Volkes in der Forderung nach einer durchgreifenden Verbesserung des gesamten Unterrichtswesens. Noch vor Ende des genannten Jahres erscheint die Elementarsprachbildungslehre Scherrs im Druck.

Politische Umgestaltungen machen die Pulse rascher schlagen. Das hat auch Scherr erfahren. In den Tagen, da alte Freundschaften im Widerstreit der Meinungen sich lösen, schreibt er für seinen Freund Nüscheler den „Schweiz. Beobachter“, und nach des edlen P. Usteris Tod (9. April 1831) geht die Redaktion der N. Z. Z. zeitweise an ihn über. Damit steht er mitten im politischen Leben. „Zum Zeichen besondern obrigkeitlichen Wohlwollens und behrender Anerkennung seiner gemeinnützigen Leistungen“ schenkt ihm die (neue, radikale) Regierung das Landrecht, und am 30. Juni erfolgt seine Wahl in den Erziehungsrat. Eine ungewöhnlich schöpferische Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichts-

wesens beginnt, und Scherr hat daran einen wesentlichen Anteil. Seine erste legislatorische Arbeit ist das Seminargesetz vom 30. Sept. 1831. Der Mangel an Lehrkräften beschleunigt die Eröffnung der Lehrerbildungsanstalt, die indes gegen den Willen Scherrs ohne Konvikt errichtet und nach Küsnacht verlegt wird. Am 25. Febr. 1832 beruft der Erziehungsrat mit 13 gegen 1 Stimme (Nägeli für Krüsi) Th. Scherr zum Seminardirektor; doch fast gleichzeitig erfolgen lebhaftere Angriffe (Gutmann, Dr. Niederer, Nägeli) gegen die „Elementarsprachbildungslehre“, worauf Scherr so heftig antwortet, dass die Sache vor Gericht kommt, wo sie erst 1833 zum Austrag gelangt. Einen Augenblick denkt Scherr daran, die Wahl abzulehnen; auf Zureden hin entschliesst er sich zur Annahme, und nach einer Studienreise in Süddeutschland siedelt er nach Küsnacht über. Ist der schöne Frühlingstag, der die Eröffnung des Seminars (7. Mai 1832) grüsst, eine glückliche Vorbedeutung für die Anstalt?

Scherr ist die Seele, der treibende Geist, das wachende Auge und die helfende Hand der jungen Anstalt, in der sich zu den 35 Zöglingen bald noch 60 Lehrer und 30 Kandidaten gesellen, die zu einem Lehrkurs einberufen werden. Täglich sechs und mehr Lehrstunden, dazu Sitzungen der Behörden, Prüfung der angestellten Lehrer, Inspektion der Schulen, gesetzgeberische Arbeiten, Erstellung von Lehrmitteln u. a. liegen ihm ob; aber es ist, als ob die Kräfte des Seminardirektors mit der Fülle der Aufgaben wachsen. Er ist glücklich und fühlt so recht die Macht und Stärke, welche eine schöpferische Idee gibt; denn es gilt dem Kanton Zürich eine Lehrerschaft zu geben, die den Intentionen des Gesetzes gerecht zu werden vermag, das „die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, körperlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen“ bilden will. An dem organischen Gesetz vom 28. Sept. 1832, das die Volksschule, die Kantonsschule und die Hochschule organisirt, ist der Abschnitt über die Volksschule Scherrs Werk: Festsetzung eines Schülermaxi-



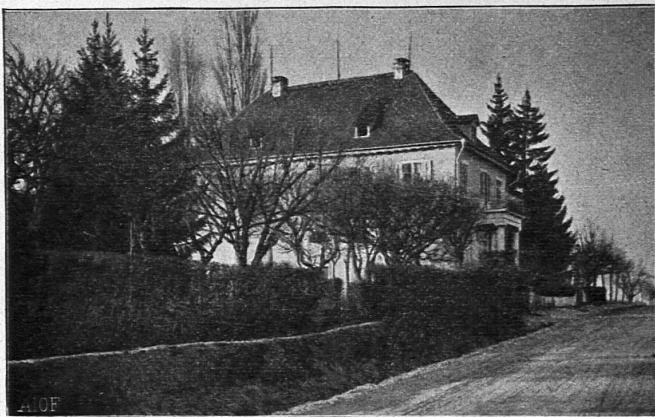
Seminar in Küsnacht.



mums, Einführung der Jahresklassen, Einteilung der Schule in Elementar-, Real- und Repetirschule, Selbständigkeit des Lehrers in methodischen Dingen sind einige der Hauptgrundsätze des Gesetzes.

Der jungen Schule gibt Scherr als Lehrmittel ein Tabellenwerk, ein Lesebuch und eine Grammatik, und etwas später das Realbuch. Für die Sekundarschulen bearbeitet er den „Bildungsfreund“. In die Hand des Lehrers legt er sein Handbuch der Pädagogik und um mit den Lehrern, die aus dem Seminar hervorgehen, in Kontakt zu sein, gibt er den „Pädagog. Beobachter“ heraus. Es ist eine Freude, zu sehen, wie das Schulwesen im Kanton sich entwickelt; neue Schulhäuser erstehen, die Schulfonds werden geäufnet, die Schulprüfungen festlich gestaltet; ein reger Wettstreit tut sich kund, und selbst über den Kanton hinaus wirkt dieser schulfreundliche Geist.

Doch kein grosses Werk ersteht ohne Kampf, und wo Licht, ist auch Schatten. Manchen ist das Neue zu rasch gekommen; andere fürchten für Sitte und Glauben, wie sie Lehrmeister, Testament und Katechismus als Lehrmittel aus der Alltagsschule verschwinden sehen; hier verstimmt die freie Haltung der Lehrer gegenüber der Kirche, dort empfindet man die Opfer für die neue Schule, der die abgedankten Lehrer auch nicht gerade zum besten reden. Zudem entstehen Missverständnisse und Befehdungen in den Reihen der Schulfreunde. Der Pädag. Beobachter wird zum Kampforgan, und um den Namen Scherr streiten sich die Parteien. Im Erziehungsrat und im Seminar selbst entstehen Misshelligkeiten. In der strittigen Frage über das Seminar (1837) stellt sich zwar der Grosse Rat auf Seite des Direktors und der Streit wird geschlichtet; aber unterdessen sind die politischen Gegensätze zur hellen Glut entfacht worden, die sich schwer dämpfen lassen wird. Der Direktor des Seminars wird zur Zielscheibe des Hasses, ja der Drohungen. Erschöpft unter der langjährigen Anstrengung und körperlich leidend, sucht Scherr im Sommer 1839 Erholung in der Nähe des Bodensees; während der Kampf der Meinungen — Strauss und Antistrauss — im Kanton Zürich weitertobt. Hunderte von Lehrern und Semi-



Scherrs Wohnung an der Hochstrasse bei Emmishofen.

naristen bezeugen im August ihrem Direktor und Lehrer ihre Liebe und Anhänglichkeit durch eine Wallfahrt an die Hochstrasse; aber am 6. September fällt in Zürich die liberale Regierung, an die sich die schönsten Errungenschaften der dreissiger Jahre knüpfen, und Scherr — kann nicht mehr an seine Stelle in Küsnacht zurückkehren. Er ist das Opfer einer beklagenswerten Volksbewegung geworden.

### III.

Gewaltsam hat das Jahr 1839 die Beziehungen Scherrs zu der Volksschule gebrochen, die er organisiert hat; aber die Sympathien der Lehrerschaft hat ihm die rohe Gewalt nicht entfremdet. Trotz der Verfolgungen, die zahlreiche Lehrer um ihrer selbständigen Haltung willen zu erdulden haben, gestaltet sich die Schulsynode von 1840 zu einer imposanten Kundgebung zu gunsten Scherrs, den sie zu ihrem Präsidenten erwählt. Zurückbringen ins Amt kann die Lehrerschaft den gestürzten Direktor nicht; aber ihre Beschlüsse werden zum Stabe, an dem sich die freisinnigen Elemente wieder aufraffen. 5000 Bürger überreichen noch im selben Jahre Scherr eine Dankadresse, und sein Werk umzustossen, wagen auch seine Gegner nicht.

Eine Zeitlang führt Scherr, dem die Universität Tübingen die Würde eines Ehrendoktors der Philosophie verleiht (1840) auf dem Sonnenberg bei Winterthur eine Erziehungsanstalt, um sich dann bleibend an der Hochstrasse bei Emmishofen am Bodensee niederzulassen, wo er seine Zeit mit der Erziehung von Privatzöglingen und schriftstellerischen Arbeiten verbringt. Schon 1846 erteilt ihm der zürcherische Erziehungsrat den Auftrag zur Umarbeitung von Lehrmitteln. Hat ihn der Kanton Zürich auch nicht mehr zurückgeholt, wie die Lehrer wünschten, so wird doch schon 1846 einer seiner Schüler zum Seminardirektor gewählt. Von 1852 bis 1855 steht Scherr als Präsident des Erziehungsrates dem thurgauischen Schulwesen vor; von 1862 bis 1865 redigiert er die S. L. Z., und bis am Abend vor seinem Tode noch ist er mit der Bearbeitung von Lehrmitteln beschäftigt. Wie der Schulgesetzrevision von 1859 (Dubs), so folgt er mit lebhaftem Interesse der von J. C. Sieber 1869 eingeleiteten Revision des Schulgesetzes; denn sein Herz schlägt bis zum letzten Atemzug für die zürcherische Volksschule, in der er sein Lebenswerk sieht.

Schmerzlos ist Dr. Thomas Scherr am 10. März 1870 aus dem Leben geschieden. Seine sterbliche Hülle ruht auf dem Friedhof zu Tägerweilen, wo ein einfaches Denkmal sein Grab schmückt. Am 9. Sept. 1871 ehrte die zürcherische Schulsynode seine Verdienste durch eine würdige Gedächtnisfeier. So tat sie auch dieses Jahr. Worin liegt das Geheimnis der Verehrung und der Begeisterung, die ihm übers Grab hinausfolgt und noch jetzt lebhaft fortglüht?

## Bündner Lehrerverein.

-i.- Annähernd 250 Mann stark versammelte sich bündnerische Lehrerschaft am 23. November 1901 in *Chur* und bewies schon durch dieses aussergewöhnlich starke Erscheinen, dass diejenigen, die die Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins tot sagen wollten, nicht im Rechte sind, vielmehr ein unverkennbarer Aufschwung vorhanden ist.

Der Präsident des Vereins, Hr. Seminardirektor *Conrad* wies in einem schönen Eröffnungsworte mit Recht auf die hohe Bedeutung der kantonalen Lehrerkonferenz hin, die stets neue Anregung in die bündnerische Lehrerschaft hinausgetragen habe und immer hinausgetragen werde. Die Beschlüsse einer kantonalen Versammlung werden auch weit aus wirksamer sein, mehr Eindruck machen, als die einer Delegiertenversammlung. Als ganz besonders wichtig betrachtet Hr. *Conrad* die gemeinsame Tagung der Volksschullehrer und der Lehrer an den höheren Lehranstalten, die gegenseitig äusserst wohlthätig auf einander einwirken können.

Hauptverhandlungsgegenstand war die *Statutenrevision*, die durch die Einreichung eines fertigen Entwurfes seitens einiger in Bern studirender Bündnerlehrer in Fluss gebracht worden. Der Vorstand hatte diesen Entwurf bei den Sektionen in Diskussion gesetzt, und auf Grund der eingegangenen Kundgebungen durch Reallehrer *C. Schmid* in *Chur* eine neue Vorlage ausarbeiten lassen, und Hr. Reallehrer *Pfister* in *Zizers* behandelte die Frage in einem tüchtigen einleitendem Votum. Wer da gekommen war, recht animirte Debatten mit pikanten Zwischenfällen zu erleben, sah sich arg getäuscht; denn alles ging friedlich von statten, viel friedlicher, als man aus den vorgängigen, etwas temperamentvollen Auseinandersetzungen in der Presse hätte erwarten können.

Das rührte einmal davon her, dass der Vorstand den Wünschen der Sektionen weit entgegenkam, eine Delegiertenversammlung proponirte, die von der Mehrzahl der Kundgebungen in dieser oder jener Form verlangt wurde, Massregeln gegenüber ungerechtfertigter Wegwahl von Lehrern vorschlug u. s. w. Freilich hielt der Vorstand mit der Mehrzahl der Konferenzen daran fest, dass die Generalversammlung in allen Fragen endgültig zu entscheiden habe und stellte sich auf den Standpunkt: Dass über die Statuten diesmal nicht Urabstimmung stattfinden könne, da schon zweimal die Generalversammlung in gleicher Frage endgültig entschieden habe, somit Präzedenzfälle vorliegen.

Die Kreislehrerkonferenz *Oberengadin* hatte aber schriftlich mitgeteilt, dass sie Urabstimmung auch für die diesmalige Statutenrevision begehre, und die beiden Delegierten hatten den Auftrag, in diesem Sinne in der Versammlung zu wirken, was in Verbindung mit den Vertretern des Münsterthales auch geschah.

Der Vorstand widersetzte sich diesem Antrage nicht, betonte aber, dass er das Vorgehen nicht für legal halte; der Verein möge beschliessen, was er für gut ansehe. Er betrachte sich als der Hüter der Statuten und habe sich auch in diesem Sinne in seinen orientirenden Auseinandersetzungen ausgesprochen. Nahezu einstimmig wurde dann, den andern Verhandlungen vorgängig, Urabstimmung auch für den aus den Beratungen hervorgehenden Statutenentwurf beschlossen, was die Gemüther sehr zu beruhigen schien.

Aus den recht langatmigen Beratungen ging dann ein Statutenentwurf hervor, dem ich nachstehende Bestimmungen entnehme und zur Kenntnis der Leser dieses Blattes bringe.

Über die Mitgliedschaft sagt der Entwurf: „Mitglied des Vereins ist jeder bündnerische Volks- oder Mittelschullehrer, sowie jeder Schulfreund, der einer Kreiskonferenz als Mitglied angehört. Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 1.50 und erhalten dafür den Jahresbericht.“ Unsere Schulordnung (vom Jahre 1859) kennt aber noch keine kantonale Lehrerkonferenz, so dass unsere ganze Organisation noch auf voller Freiwilligkeit beruht.

Hinsichtlich der Delegiertenversammlung wurde in der Hauptsache folgendes festgesetzt: „Der kantonalen Lehrerkonferenz geht immer eine Delegiertenversammlung voraus, zu der die Sektionen mit 20 und weniger Mitgliedern einen, und die mit über 20 Mitgliedern zwei Abgeordnete schicken. Die Mitglieder des Zentralvorstandes gehören der Delegierten-

versammlung von amtswegen an. Die Mitglieder der Tit. Erziehungskommission und die HH. Schulinspektoren haben das Recht, der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme beizuwohnen.

„Die Delegierten treten am Tage vor der kantonalen Lehrerkonferenz zusammen. Der Delegiertenversammlung liegt die Erledigung aller Vereinsangelegenheiten ob, so die Wahl des Vorstandes, die Prüfung der Vereinsrechnung, die Beratung und der Entscheid über Anträge des Vorstandes, der einzelnen Sektionen oder einzelnen Mitglieder, der Wahl des nächsten Versammlungsortes etc.

„Ihre Beschlüsse werden der an sie anschliessenden kantonalen Lehrerkonferenz, sowie binnen 14 Tagen den Sektionen vorgelegt. Wenn die Delegierten selbst, oder die kantonale Lehrerkonferenz oder ein Viertel aller Sektionen es verlangen, sind die Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Urabstimmung in den Sektionen zu unterbreiten.

„Wird zwei Monate nach Bekanntgabe der Beschlüsse keine Urabstimmung verlangt, so treten sie in Kraft.“

Der kantonalen Lehrerkonferenz ist künftig folgende Stellung zugewiesen: „Sie nimmt einen Bericht über die unmittelbar vorausgehende Delegiertenversammlung entgegen. Sie heisst die dort gefassten Beschlüsse gut, oder sie verlangt Urabstimmung dafür. Im übrigen beschränkt sich die kantonale Lehrerkonferenz auf die Besprechung der im Jahresberichte enthaltenen pädagogischen und fachwissenschaftlichen Arbeiten.“

In welcher Weise und in welchem Umfange die Delegierten zu entschädigen sind, wird die nächstjährige Delegiertenversammlung bestimmen.

Einer ziemlich eingehenden Diskussion rief der Antrag: Ein eigenes schulpolitisches Organ herauszugeben, und dafür den Jahresbericht in seiner gegenwärtigen Erscheinungsweise eingehen zu lassen.

Dagegen erhob sich nun lebhafter Widerspruch, speziell mit dem Hinweise auf die S. L. Z. und den S. L. V. Es wurde betont, dass in dem Momente, da der letztere für die Freizügigkeit der Lehrer, sowie für die eidgenössische Schulsubvention kämpfte, und bald die „Lehrerwaisenstiftung“ in Kraft trete, denn doch nicht ein kantonales Blättlein ins Leben gerufen werden sollte. Anschluss an den S. L. V. sollte vielmehr auch in Alt Fry Rätias Bergen die Lösung sein. Nahezu einstimmig beschloss die Versammlung denn auch: Es sei von der Herausgabe eines eigenen Schulblattes abzusehen. Wir freuen uns dieses Beschlusses recht aufrichtig und hoffen, die Folge davon werde ein hübscher Zuwachs neuer Mitglieder für den S. L. V. aus unserm Kanton sein. Ein schöner Anfang wurde schon am Konferenztage gemacht.

Eine ebenfalls lebhaft ausgeführte Auseinandersetzung provozirte der frühere Artikel 8 der Statuten, der nunmehr die Nr. 14 trägt. Dieser ist einzelnen, wie es scheint, ein Stein des Anstosses. Er ist im vergangenen Sommer in der damals gültigen Form mitgeteilt, und in der Diskussion als ein Bevormundungsparagraph bezeichnet worden.

Dessen Streichung wurde aber mit überwältigender Mehrheit abgelehnt, und er hat nun folgende abgeänderte, keinesfalls abgeschwächte Fassung: „Alle Wünsche um Behandlung von Fragen von allgemeinem Interesse durch die Sektion oder durch die kantonale Lehrerkonferenz sind dem Zentralvorstande mitzuteilen. Dieser wird die Gesuche, mit seinem Gutachten versehen, in den Sektionen zur Sprache und sie dann der Delegiertenversammlung und der kantonalen Lehrerkonferenz vorlegen.“

„Jeder Sektion ist gestattet, in Fragen lokaler Natur mit Schwesterkonferenzen ohne Vermittlung des Zentralvorstandes zu verkehren.“

Als zweiter Verhandlungsgegenstand standen die „*Rekrutenprüfungen*“ auf Traktandum. Der Vorstand schlug auf Grund der Umfrage folgendes vor: „Die kantonale Lehrerkonferenz möge eine Petition an das Tit. Erziehungsdepartement beschliessen, dahingehend, dass die obligatorische jährliche Schulzeit in unsern Volksschulen um wenigstens vier Wochen verlängert, also auf 28 Wochen angesetzt werde, dass statt dessen den Gemeinden aber auch die Ausdehnung der Schulpflicht auf das 16. Schuljahr gestattet werden könne.“

Der erste Votant, Hr. Lehrer *Hartmann* in *Thuisis* unterstützte diese Anträge und fügte noch einen dritten Antrag bei, nämlich: Die Einführung der Jahresschule für die ersten drei oder vier Schuljahre. Der Vorstand pflichtete auch dieser Anregung bei, und die Versammlung tat dasselbe.

Das Mittagessen in den „Drei Königen“ verlief ohne Reden, da die Zeit recht knapp war.

Der *Handfertigkeitunterricht* konnte zwar nicht mehr besprochen werden; dafür fand die *Wanderausstellung* der Zürcher, Stockholmer und Pariser Arbeiten von der Weltausstellung, die eben noch in Chur weilte, zahlreichen Besuch.

Der gemütliche Teil, der am Abend im „Kasino“ folgte, war von einer hübschen Anzahl von Teilnehmern besucht, und verlief bei ernster und heiterer Rede, bei Gesang und Becherklang recht animiert, und wurde von einem „Häuflein der Getreuen“ noch weit über unsere sonst übliche Polizeistunde hinaus fortgesetzt.

Dass die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz tüchtig gearbeitet hat und durchaus nicht resultatlos verlaufen ist, wird jeder Teilnehmer bezeugen müssen.

NB. In dem Berichte über das bündnerische Erziehungswesen werden die Leser wohl aus den höheren Primarschulen „höhere Privatschulen“ und aus dem Coltivendo ein „*Crescendo*“ gemacht haben.



### Subtraktion und Division mittelst Ergänzung.

In der methodischen Skizze, die in Nr. 12 der „*Praxis*“ (Beilage zu Nr. 49 der S. L. Z.) unter obiger Spitzmarke erschienen ist, vertritt Hr. W. in A. die Ansicht, dass „in allen Divisionsfällen“, auch in denjenigen mit mehrstelligem Divisor beim Bestimmen des jeweiligen Restes das *Ergänzungsverfahren* zur Anwendung kommen solle.

Genau denselben Standpunkt vertritt ich in meinem „Schweizerischen Kopfrechenbuche“. Hr. W. aber bringt es fertig, durch ein Zitat aus meinem Buche zwischen seiner Auffassung und der meinigen einen prinzipiellen Gegensatz, der gar nicht vorhanden ist, namhaft zu machen, indem er bei Reproduktion meiner Ausführungen den einzigen Passus, der dort vom Ergänzungsverfahren handelt, geschickt weglässt — ich nehme an, unabsichtlich.

Dieser weggelassene Satz, der den Abschluss der von Hr. W. zitierten Stelle bildet, lautet:

„In dem einen wie im andern Falle geschieht die Bestimmung des jeweiligen Restes am besten durch das **Ergänzungsverfahren**.“

Nie und nirgend habe ich „den guten Rat erteilt“, in den Divisionsfällen mit mehrstelligem Divisor das „alte“ Verfahren, die norddeutsche Subtraktionsmethode, und nicht das Ergänzungsverfahren zur Anwendung zu bringen. Das Gegenteil trifft zu.

„Im Prinzip“ sind wir also einig. Eine Meinungsdivergenz besteht nur in einem untergeordneten Punkte. Hr. W. lässt bei vielstelligem Divisor bloss die Reste anschreiben, während ich zur Bestimmung der Reste auch die Teilprodukte notiren lasse. Ich gebe der ausführlicheren, Hr. W. der abgekürzten Darstellung den Vorzug. Beide Wege führen durch Ergänzen zum Ziel, wenn auch die von Hr. W. gebrauchte Frist von „1 Min. 42 Sek.“ bezw. „1 Min. 19 Sek.“ für die Lösung von Aufgaben wie:

$$44,752,279 : 5837 = ?$$

$$58,315,146 : 8357 = ? \text{ etc.}$$

von V. Klässlern wohl nicht immer eingehalten wird. Wer bedenkt, dass sogar geübte Rechner trotz Überlegens und Schätzens bei Bestimmung der „Malzahl“ es manchmal nicht sofort „treffen“, sondern erst vervielfältigen müssen, um ganz sicher zu sein, der wird den Rat, die Teilprodukte anschreiben zu lassen, nicht für so verwerflich halten, wie Hr. W. Inwiefern durch diese Erleichterung der Verbreitung der österreichischen Methode „Hindernisse in den Weg gelegt werden“, vermag ich nicht einzusehen.

Jus. Stöcklin.



## SCHULNACHRICHTEN.

**Bund und Schule.** Vor einer 300 Mann starken Versammlung, die am 8. Dezember die erste Feier des „Ustertages“ im 20. Jahrhundert beging, hielt Hr. Erziehungsdirektor Locher von Zürich einen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag über die „Unterstützung der Volksschule durch den Bund“. Persönlich dem Vorschlag der Erziehungsdirektorenkonferenz den Vorzug gebend, sieht er in den Ansichten, ob der Beitrag nach Lehrstellen oder nach Zahl der Bevölkerung bemessen werde, keine prinzipiellen Gegensätze; die Hauptsache ist, dass etwas geschieht, und darum findet er keinen grundsätzlichen Unterschied darin, ob die Subvention durch Bundesbeschluss (Gesetz) oder durch die Verfassung komme. Im ersten Fall steht das fakultative Referendum da und eine Opposition, die sich rührt, ist eine schlechte Chance für eine Abstimmung. „Wir wollen verhüten, dass die Schulfrage zu einer Parteifrage werde, sie soll eine patriotische bleiben, und darum wollen wir das, was wir ins Gesetz geschrieben hätten, auch ohne Zögern in die Verfassung aufnehmen.“ Gegen eine Verfassungsänderung erhebt Hr. Prof. *Zürcher* Bedenken, da sie eine neue Verzögerung bedingen und eine Revision von Art. 27 uns hinter 1874 zurückführen könnte. Mit Einstimmigkeit genehmigte die Versammlung folgende Resolution: Die in Uster am 8. Dezember 1901 tagende Volksversammlung nach Anhörung eines Referates betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund in Erwägung: 1. dass es nunmehr endlich an der Zeit sein dürfte, die Frage einer finanziellen Fürsorge des Bundes für die schweizerische Volksschule aus dem Stadium der Deliberation hinüberzuführen in das Stadium der Tat, 2. dass es sich dabei weder um eine Sache der Parteipolitik noch des Konfessionalismus handelt, sondern um eine allgemeine patriotische Aufgabe, zu deren Lösung alle Parteien in gleicher Weise berufen sind, 3. dass aus der Subventionierung der Volksschule dem Bund kein weiteres Recht erwachsen soll als das der Kontrolle über die bestimmungsgemässe Verwendung der den Kantonen zufließenden Beiträge auf Grundlage eingehender Berichterstattung über die Verwendung der empfangenen Gelder, beschliesst: Die zürcherischen Mitglieder der eidgenössischen Räte werden angelegentlich ersucht, ihren Einfluss in der Bundesversammlung dahin geltend zu machen, dass diese Frage auf dem Wege gegenseitiger Verständigung zu einem gedeihlichen Abschlusse geführt werde, sei es durch Erlass eines Bundesbeschlusses oder Bundesgesetzes, sei es, wenn dies zur Einigung notwendig erscheint, durch eine Ergänzung des Art. 27 der Bundesverfassung.

— Am 9. Dezember richtete der Z. V. des S. L. V. eine Zuschrift an die radikal-demokratische Fraktion der Bundesversammlung, die Behandlung der Schulsabvention nicht zu verschieben, sondern in dieser Session zu behandeln. Am 10. ds. besprach die Fraktion die Frage. Hr. Ständerat *Münzinger*, Solothurn, stellte den Antrag, die Frage auf dem Wege des Bundesgesetzes zu lösen, und Hr. Zürcher, Nationalrat, fügte das Amendement bei, es sei die Behandlung noch in dieser Session in Angriff zu nehmen. Hr. Nationalrat Decoppet verlangte eine Novelle zur Bundesverfassung; für diesen Fall beantragte Hr. Nationalrat Gobat Zurückweisung an den Bundesrat. Mit 50 gegen 10 Stimmen entschied die Fraktion für die Lösung durch Bundesgesetz, worauf Decoppet die Erklärung abgab, die Minderheit werde im Rate den Mehrheitsbeschluss unterstützen. Wenn die Meldungen aus Bern nicht täuschen, wird der Nationalrat nächsten Mittwoch auf die Frage eintreten.

**Hochschulwesen.** Der Beschluss über das Budget des *Polytechnikums*, dem die Bundesversammlung letzte Woche die Genehmigung erteilte, hat folgende Fassung: Art. 1. Der Bundesbeschluss vom 4. April 1895 betr. Erhöhung des Jahreskredites für das eidgenössische Polytechnikum ist aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt: Der erforderliche Kredit für die eidgenössische polytechnische Schule ist alljährlich bei der Beratung des Budgets zu bestimmen und in dasselbe einzustellen. Art. 2. Der durch das Gesetz vom 7. Februar 1854 in Aussicht genommene Schulfond darf weder mit seinem Kapitalbestande, noch, bis er den Betrag von

1 1/2 Millionen erreicht hat, mit seinen Zinsen verwendet werden. Mit dem Zeitpunkt, in welchem dieser Betrag erreicht wird, wird der Bundesrat den Räten Bericht erstatten über allfällige weitere Äufnung des Fonds und Verwendung desselben. Art. 3. Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dessen Ausführung beauftragt. — Die Frequenz des Polytechnikums beträgt in diesem Semester 1054 reguläre Studierende und 418 Zuhörer, d. i. zusammen 1472 (letzten Winter 1342). Von den eigentlichen Studierenden sind im I. Jahreskurs: 370, im II.: 265, III.: 247 und im IV.: 172. Die einzelnen Abteilungen weisen folgende Frequenz auf: 1. Architektenschule (3 1/2 Jahreskurse) 59; 2. Ingenieurschule (3 1/2 J.) 233; 3. Mech.-techn. Schule (3 1/2 J.) 416; 4a. Chem.-techn. Schule (3 1/2 J.) 202; 4b. Pharmazeutenschule (2 J.) 7; 5a. Forstschule (3 J.) 34; 5b. Landwirtschaftl. Schule (2 1/2 J.) 54; 5c. Kulturingenieurschule (2 1/2 J.) 14; 6. Fachlehrerabteilung a) Math.-physik. Sektion (4 J.) 20; b) Naturwissenschaftliche Abteilung (3 J.) 15. Der Lehrkörper zählt 65 Professoren, 30 Honorarprofessoren und Privatdozenten, und 57 Hilfslehrer und Assistenten. Für das Jahr 1902 ist im eidg. Budget ein Kredit von 980,700 Fr. eingestellt.

**Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.** (Korresp.) (Präsident: Dr. F. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, Bern; Aktuar: Erziehungsekretär Zollinger, Zürich), welche im Jahre 1898 gegründet wurde und nunmehr bereits über 500 Mitglieder zählt, hält ihre nächstjährige Versammlung im Monate Juni in Basel ab.

Es kommen zur Behandlung: 1. *Augenuntersuchung und Augenpflege.* Referent: Dr. A. Steiger, Augenarzt, Zürich. Korreferent: Dr. Siegrist, Augenarzt, Basel. 2. *Die neuern Schulhäuser der Stadt Basel.* Referent: Hr. Regierungsrat Reese, Basel. 3. *Verbreitung und Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule.* Referent: Hr. Prof. Dr. Albrecht Burkhard, Basel, Korreferent: Dr. Eugène Bourquin, Schularzt, La Chaux-de-fonds. 4. *Die Wohlfahrtseinrichtungen Basels für die schulpflichtige Jugend, mit besonderer Berücksichtigung der körperlich und moralisch anormalen Kinder.* Referent: Hr. Schulinspektor Dr. Fäh, Basel. Unter dem Vorsitze von Regierungsrat Dr. David, Erziehungsdirektor, hat sich in Basel ein Organisationskomitee gebildet.

Die genannte Gesellschaft veröffentlicht demnächst eine *Zusammenstellung sämtlicher schulhygienischer Bestimmungen in der Schweiz* und zwar materiell geordnet und im Wortlaute der betreffenden Erlasse, verfasst von Dr. F. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern. Die Mitglieder der Gesellschaft (Jahresbeitrag 5 Fr.) erhalten die für Behörden, wie für Architekten, Bauleute, Schulmänner, Schul- und Jugendfreunde sehr wertvolle Publikation gratis mit dem zweiten Teile des Jahrbuches pro 1901. Für die Leser der Schweiz. Lehrerzeitung ist noch von Interesse, dass die Absicht besteht, das *Korrespondenzblatt* für Schulgesundheitspflege, welches die genannte Gesellschaft herausgeben wird, als Beilage zur Lehrerzeitung erscheinen zu lassen. Vorausichtlich werden schon im nächsten Jahre einzelne Nummern erscheinen.

**Lehrerwahlen.** Zum Rektor der Mädchensekundarschule Baselstadt ist Hr. Dr. *Erw. Zollinger* gewählt worden. — Kantonschule Aarau, Handelslehrer: Hr. *Hirt* in Münchenbuchsee.

**Aargau** 7. In der Gemeinde Zuzgen (Bez. Rheinfelden) wurde die seit 1895 zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde- und Obern Behörden amtierende Lehrerin nicht wiedergewählt. Der Grund dieser Nichtwiederwahl lag in der Verheiratung der Lehrerin. Die Gemeindebehörde von Zuzgen stützte sich dabei auf § 8 des bestehenden Schulgesetzes, der lautet: „Im Falle der Verheichelung soll jede Lehrerin, abgesehen von der gesetzlichen Amtsdauer, sofort einer Neuwahl unterstellt werden. Wird dieselbe wieder gewählt, so unterliegt ihre Wahl alljährlich der Bestätigung des Erziehungsrates.“ Der zweite Teil dieses Gesetzesparagraphen ist offenbar durch die Verfassung vom Jahre 1885, nach welcher jede Lehrkraft alle 6 Jahre sich einer Wiederwahl durch die Gemeinde, resp. Wahlbehörde (Bezirkslehrers) unterziehen muss, obsolet geworden. Dagegen hat der erste Teil auch heute noch Ge-

setzeskraft. Die Gemeinde Zuzgen scheint aber von dem ihr zustehenden Recht nicht den richtigen Gebrauch gemacht zu haben; denn der zum Zwecke der Verhinderung von *ungerechten* Wegwahlen ins Leben gerufene Lehrerverein fand sich genötigt, dieser Angelegenheit näher zu treten. Seine Schritte waren denn auch von Erfolg begleitet. Wie wir heute vernehmen, hat die Gemeinde Zuzgen die Lehrerin durch Wiederwahl aufs neue in ihr Amt eingesetzt. — Es wäre wahrscheinlich auch der Gemeinde Zuzgen bei dem gegenwärtig herrschenden Lehrermangel sehr schwer gefallen, die vakante Stelle richtig besetzen zu lassen. Der § 8 des noch bestehenden Schulgesetzes hat seine Bedeutung und seinen Zweck vollständig eingebüsst, seit die Verfassung vom Jahre 1885 nur eine 6 jährige Amtsdauer für die Lehrer festgesetzt hat. Der neue Schulgesetzesentwurf hat denn auch mit Recht die im angeführten Paragraphen aufgestellte Bestimmung fallen gelassen.

**Bürgerschule.** Eine Schulpflege hat an die Erziehungsbehörde die Anfrage gestellt, ob es nicht zulässig sei, bürgerschulpflichtige Jünglinge französischer Zunge, welche in der deutschen Schweiz niedergelassen sind, vom Besuche des Unterrichtes in der Bürgerschule zu dispensieren, da diese den Erörterungen des Lehrers doch nicht richtig folgen können.

Angesichts des klaren Wortlautes von § 2 des Bürgerschulgesetzes aber, wonach alle bildungsfähigen der Gemeindegemeinschaft entlassenen Knaben *schweizerischer Nationalität* sofern die in § 3 desselben enthaltenen Ausnahmebestimmungen (Schüler höherer Lehranstalten) auf sie nicht anwendbar sind, zum Bürgerschulbesuch verpflichtet werden müssen, hat der Erziehungsrat alle diese aus der französischen Schweiz kommenden Jünglinge bürgerschulpflichtig erklärt.

**Turnwesen.** Auf Anregung des Hrn. Turnlehrer Merz in Brugg richtet die dortige Bezirkskonferenz an den Erziehungsrat das Gesuch, es möchte der für die Lehrer im kommenden Frühjahr in Aussicht genommene Turnkurs fallen gelassen und an dessen Stelle ein solcher für die Lehrerinnen, die ja auch gemäss der eidgenössischen Turnschule unterrichten müssen, abgehalten werden. Den Lehrerinnen, denen die Gelegenheit fehlt, den zu erteilenden Turnunterricht an ihre männlichen Kollegen abtreten zu können, wird diese Nachricht willkommen sein.

**Bern.** (Berichtigung.) Merkwürdigerweise steht in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 7. d. eine Motion, die ich in der bernischen Schulsynode gestellt haben soll, die aber einer ganz unrichtigen Berichterstattung eines stadtbernischen Blattes entnommen ist. Meine Motion lautete:

Die bernische Schulsynode, überzeugt, dass nur eine ökonomische Besserstellung des Lehrerstandes dem Lehrermangel abhelfen und eine gediegene Bildung und stete Fortbildung der Lehrer sichern kann, erklärt: 1. Unsere Volksschule bedarf dringend der Unterstützung durch den Bund, und es darf die glückliche Lösung dieser Frage nicht mehr weiter hinausgeschoben werden, wenn nicht unsere Jugendbildung, namentlich in den ärmeren Gemeinden, schweren Schaden leiden soll; 2. Es ist mit aller Kraft dahin zu wirken, dass die schon lange im Wurfe liegende Alters-, Witwen und Waisenversorgung endlich durchgeführt werde.

Wenn man bedenkt, dass im Kanton Bern zur Zeit über 100 Schulen mit Lehrkräften besetzt sind, die ihrer Aufgabe durchaus nicht genügen, so wird man diese Motion begreifen. Die Schulsynode stimmt ihr denn auch ohne wesentliche Opposition zu. *S. Wittwer*, Langnau.

— *Biel. h.* Die Liedertafel *Biel* hat auf Sonntag, den 24. November, zur Feier der 25 jährigen Wirksamkeit ihres verdienten Direktors, des Hrn. *Wilhelm Sturm*, ein Konzert mit einem solennen Festbankett veranstaltet. Zahlreiche befreundete Vereine waren dabei durch Delegationen vertreten, und in vielen Reden wurden die grossen Verdienste des Jubilars um die Förderung des Gesanges gefeiert. Aus vielen Städten Deutschlands, der Schweiz, ja sogar aus Böhmen liefen Glückwünsche an den populären Komponisten ein. — Hr. W. Sturm hat sich durch seine Betätigung an Gesangsdirektorenkursen auch in weitem Kreise Verdienste erworben um die Förderung des Volksgesangs; so betätigte er sich beispielsweise an 3 bernischen Kursen und an je einem Kurse in Baselland und St. Gallen.

Seine zahlreichen Kompositionen werden von Volks- und Kunstgesangvereinen mit Vorliebe gesungen.

**St. Gallen** (c) *Stadt*. Die Bezirkskonferenz der städtischen Lehrerschaft vom 21. Nov. wurde vom Präsidenten, Hrn. Dr. G. Jenny, mit einem Rückblick auf die rege Tätigkeit der zwei Spezialkommissionen — für Gründung einer permanenten Schulausstellung und für Schaffung einer Heimatkunde — eröffnet. Er entbot sodann Hrn. H. Schweizer, der letzthin seine fünfzigjährige Wirksamkeit auf dem Gebiete der Jugenderziehung feierte und den HH. Landammann Saxer und Schulrat Wegelin, zwei verdienten Förderern der Schule, die vor kurzem den 70sten Geburtstag begingen, die herzlichsten Glückwünsche der Konferenz. Pietätsvoll gedachte der Vorsitzende der verstorbenen HH. Alt-Vorsteher Freund und Prof. Sutermeister in Bern.

In ausserordentlich interessantem Vortrage sprach Hr. Dr. med. M. Sulzer über „Rückgratsverkrümmungen und ihre Beziehungen zur Schule“, dem wir folgende Gedanken entnehmen: Lehrer und Ärzte sollen, wie es ihr Beruf naturgemäss mit sich bringt, Verbündete sein, deren gemeinsame Pflicht es ist, das heranwachsende Geschlecht vor jedem Schaden zu schützen, der ihm droht. Dass sich hie und da zwischen Medizin und Pädagogik Gegensätze auftun, ist von gutem. Auch die Schule setzt den jugendlichen Organismus Gefahren aus; mit allen Kräften aber trachte sie darnach, dieselben zu mildern. Die Rückgratsverkrümmungen können ererbt oder durch verschiedene Kinderkrankheiten verursacht sein. Im schulpflichtigen Alter treten sie erfahrungsgemäss immer häufiger auf und machen nicht selten rasche Fortschritte, die oft von den Eltern nicht bemerkt werden. Nicht nur wird so eine Verunstaltung des Körpers eintreten, auch die innern Organe, namentlich diejenigen des Blutkreislaufes und der Atmung, sind in ihrer Entwicklung gehemmt. Schlechte Körperhaltung beim Schreiben und Zeichnen führt zu den verschiedenen Arten der Skoliose. Daher: korrekte Haltung und zweckmässige Schulbänke.

In den Neuenburger Schulen angestellte Untersuchungen ergaben, dass die obere Klassen mehr Missbildungen des Rückgrates aufwies, als die unteren; dass die Mädchen gegenüber den Knaben viermal stärker belastet sind. Gewiss ein Beweis, dass der körperlichen Erziehung der Mädchen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Da sie sich weniger als die Knaben an den Bewegungsspielen beteiligen können, sollte ihnen, namentlich auf den oberen Stufen, mehr Turnunterricht erteilt werden. Volle Aufmerksamkeit verdient auch die Heftlage. Der Referent empfiehlt die Steilschrift wenigstens für die ersten Schuljahre, damit so eine tadellose Haltung erzielt werde. Dann dürfte auch des Elternhaus an eine sorgfältige Überwachung der Körperhaltung während der Lösung der Hausaufgaben erinnert werden.

An dem sehr anregenden Vortrag schloss sich eine lebhaft Diskussion.

**Totentafel:** Am 29. Nov. 1. Js. stand die sarganserländische Lehrerschaft am offenen Grabe eines Sängers, des Kollegen Arnold Hager von Gams. Geboren 1838 war der Verstorbene ein Schüler des Rorschacher Seminars, später Lehrer in Berschis und in den letzten Jahren der Gesamtschule Hochwiesen bei Flums vorstehend. Längere Zeit leitete der Hingeschiedene in erfolgreicher Weise die Bürgermusik Flums. Der Tod erlöste den bideren Oberländer, nach 41 Dienstjahren, von schwerer Krankheit.

**Friedensidee.** Le X Congrès universel de la Paix, tenu à Glasgow en septembre 1901, recommande, dans l'intérêt de la Paix par l'éducation, que des prix soient offerts aux enfants et aux jeunes gens dans les écoles, les collèges publics et les écoles privées, pour des travaux ayant trait à la question de la Paix ou à tout autre sujet dont le but direct ou indirect est la création de relations équitables et amicales entre les diverses races et les diverses nations. Cette recommandation est faite particulièrement à ceux des instituteurs qui sont libres d'arranger leur plan d'études; si tel n'est pas le cas, les prix peuvent être offerts pour des travaux faits pendant les heures libres.

L'histoire, extraite de manuels choisis avec beaucoup de soin, des descriptions comparatives des mœurs et coutumes

de différents peuples, rédigées dans un esprit large et libéral, des comptes-rendus de voyages, faits dans ce même esprit, des nouvelles telles que „Bas les armes!“ qui mettent en relief les maux de la guerre, tous ces écrits peuvent être utilisés pour les jeunes garçons et les jeunes filles à même de les comprendre, tandis que pour les enfants en plus bas âge on se servira d'explications orales et de narrations avec projections lumineuses.

**Verschiedenes.** Das ehemalige Rathaus des äusseren Standes Bern ist vom Staat Bern zum Verkauf ausgeschrieben. Der „äussere Stand“, welcher in den Jahren 1728 und 29 das Gebäude erstellen liess, war eine Gesellschaft, gebildet aus der regimentsfähigen Jugend, welche in fingierten Staatsgeschäften die äusseren Formen der Staatsgeschäfte ausübte, also gewissermassen ein Spiegelbild der Regierung, des „innern Standes“ darstellte. Wer etwas darüber lesen will, nehme die Novelle von Bosshardt „Die Barettiltochter“, erschienen im Jahrgang 1900 der „Schweiz“, zur Hand.

Später war das Ständerathshaus der Schauplatz der Verhandlungen der helvetischen Senatoren und noch später der Tagsatzung, so oft Bern Vorort war. Am 4. November 1847 wurde in diesem Saale der Beschluss gefasst, den Sonderbund mit Waffengewalt aufzuheben. 1848 entstand darin die neue Bundesverfassung, im Jahre 1874 der Weltpostverein. Von 1848—1858 tagte in diesem Gebäude der Ständerat, weshalb viele glauben, der Name Ständerathshaus rühre von diesem Umstand her. Diese Meinung ist jedoch falsch.

Das historisch und architektonisch interessante Gebäude wird nun wohl verschwinden.

-m-

#### Dem Andenken Albert Fislers.

Gestorben den 23. Dezember 1900 in Zürich.

Zwölf Monden sind's, da ging die Trauerkunde,  
Dein edles Herz sei durch den Tod gebrochen,  
Das bang gelitten schon seit vielen Wochen,  
Mit Schmerz und Wehmut rasch von Mund zu Munde.

„Warum ward er so früh uns schon entrissen?“  
So klagen gramgebeugt die lieben Deinen,  
So klagen all die armen, schwachen Kleinen,  
Die ihren treuesten, besten Freund nun missen.

Es trauert mit, wer hoch dein Schaffen ehrte,  
Dein Sinnen, Streben für das Gute, Wahre,  
Das — ach! — dein Lebensmark zu schnell verzehrte.

Drum, wer noch jung, und wem gebleicht die Haare,  
Dem sei du fürder Vorbild und Gefährte,  
Bis er auch ruhet auf der Totenbahre. K. Gg.

## VEREINS-MITTEILUNGEN.

### Schweizerischer Lehrerverein.

#### Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

**Vergabungen.** Kollegen in Basel; Saldo von der Jahresversammlung des S. L. V. (dch. Dr. X. W.) 50 Fr.; E. B. in Bern 5 Fr. 75 Rp.; aus dem Aargau (dch. E. N. in Z.): Lehrerkonferenz des Bezirkes Lenzburg 31 Fr. 85 Rp.; Laufenburg 20 Fr.; Bremgarten 40 Fr. (davon 22 Fr. 80 Rp. von einem Freunde der Stiftung); Rheinfelden 20 Fr.; Zurzach 20 Fr.; Zofingen 25 Fr.; zusammen 156 Fr. 85 Rp.; aus dem Glarnerland (dch. J. Sch. in Gl. 1 Beitrag à 10 Fr., 1 à 2 Fr. 50 Rp., 17 à 1 Fr. 50 Rp., 1 à 1 Fr., 2 à 50 Rp.) zusammen 40 Fr.; Prof. Ind. Sch. Zch. (dch. Rektor F. H.) 4 Fr.; total bis zum 11. Dezember 3230 Fr. 48 Rp.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke.

Zürich V, 11. Dezember 1901. Der Quästor: R. Hess.

Hegibachstrasse 22.

NB. Da im Bezirk Horgen dies Jahr keine Kapitelsversammlung mehr stattfindet, versenden wir nächste Woche auf Wunsch des betr. Bezügers den **Lehrerkalender** zur Einsicht; ebenso im Oberengadin, wo indessen der Bezug der Beträge wie bisher durch Herrn Tgetgel in Pontresina erfolgen wird. Auch in einigen aargauischen Bezirken wird der Vertrieb aus demselben Grunde ausnahmsweise diesmal durch Einsichtsendungen erfolgen.

## Jugendzeitschriften.

**Illustrierte Jugendschriften.** *Kindergärtlein* (7—10 Jahre). *Froh und Gut*. Für das Alter von 9—12 Jahren. *Kinderfreund* (10—13 Jahre). Zürich, R. Müller, zur Leutpriesterei. Einzeln à 30 Cts. In Partien zu 15 Cts.

Wieder sind die Jugendschriften da, allerliebste in den Bildern, unterhaltend und ernst im Texte. Es sind in jedem Bändchen eine Anzahl gemütvoller, sinnig-froher Gedichte, Rätsel und Gebete, und jedesmal eine kleine Erzählung. Im ersten Bändchen Andersons Märchen: Die Störche; im zweiten eine Erzählung „Auf dem Ütliberg“ von einem Kind, das von seiner Unzufriedenheit geheilt wird, und im Kinderfreund führt „Der junge Burenheld“ (Fritz Marti) hinab ins Burenland, unsere Jugend für Vaterland und Freiheit begeisternd. Das ist eine wertvolle Darstellung, die offene Herzen finden wird. Noch ein besonderes Lob verdienen die wirklich schönen Illustrationen. Die Jugendschriften werden Freude machen und verdienen Eingang in jedem Haus, wo Kinder sich freuen.

**Freundliche Stimmen an Kinderherzen.** Zürich, Orell Füssli. Heft Nr. 183 und 184 für das 7.—10. Altersjahr. Nr. 193 und 194 für das 10.—14. Altersjahr. Je 16 S., in Partien à 10 Cts.

In schönem Wechsel von Poesie und Prosa, Bild und Wort sprechen diese hübsch gewandeten, sauberen Heftchen zu den Kinderherzen. Wir finden darin sinnige Verse von unserm Monats-Kalenderdichter, und der langjährige Mitarbeiter aus Uri (Wipfli) hat in der Geschichte vom Franzli und sym Hund Ringgi ein sehr ansprechendes Dialektstück geliefert. Auch die übrigen Gedichte und Erzählungen werden den Kindern Freude machen und manche Belehrung bieten. Unter den zahlreichen, hübschen Illustrationen sind vor allem die Schlittenpartien sehr gelungen, während einigen kleinern Bildchen (Nr. 193, pag. 12, 184 pag. 7) eine bessere Ausführung zu wünschen wäre. Bei dem reichen Inhalt in Bild und Text verdienen diese Heftchen wie früher weite Verbreitung.

**Hardmeyer-Jenny.** *Schweizer Kinderbuch.* Zürich, Orell Füssli. I. Teil für Kinder vom 7.—10. Altersjahr. 209 S. geb. Fr. 3.50.

In prächtigem Festgewand, geschmückt mit einer grossen Zahl herziger Vignetten und Textbilder bietet hier der bewährte Kinderfreund mit dem fröhlich-gesunden Humor und dem jungfrischen Herzen der Gaben beste, die er im Laufe der Jahre in seinen freundlichen Stimmen an Kinderherzen gerichtet hat. Neben den Kindern seiner eigenen Muse finden sich Beiträge von Kuoni, J. Spyrli, R. Ziegler, M. Kieser u. a. Es sind herzliche Verse, Reime, Gebete, sinnige Erzählungen mit vielen, vielen recht schönen Illustrationen. Eine rechte Freudenweide für Kinder. Und dabei Heimatluft und Heimatduft. Ein prächtiges Geschenkbuch für Heiri und Anneli.

**Märchen für die deutsche Jugend.** Mit Bildern von Stassen. Wenig, Dasio, Hein, Braune u. a. Herausgegeben vom *Kölner Jugendschriften-Ausschuss.* Berlin W. Fischer u. Franke. 208 S. mit reichen Illustrationen. Geb. Fr. 2.70.

Es sind die bekannten Märchen von Grimm (König Drosselbart, Vom klugen Schneiderlein, Die Gänsemagd, Der Froschkönig u. a.), Bechstein (Die sieben Schwaben, Der Bärenhäuter), Musäus (Zu Dank bezahlt, Rübezahn) und Andersen (Reisekamerad, Der Schweinehirt), die hier zusammengestellt sind; aber der Reiz der Ausgabe liegt in der Illustration, die den schönen Buchdruck auf fast jeder zweiten Seite begleitet. Das ist ein edler, fürnehmer, künstlerischer Buchschmuck. Hier hat die kindliche Phantasie nahrhafte Kost. Es sind prächtige Bilder, die man immer wieder mit neuem Genuss ansieht, weil sie künstlerisch gedacht und empfunden sind. Das ist ein schönes, billiges und bleibend wertvolles Buch, das mehr Wert hat als manches, das sich im Prunkgewand des (schlechten) Farbendrucks präsentiert. Wir können diese Ausgabe (man merke den Titel) nicht warm genug empfehlen.

**Tiergeschichten** für die Jugend ausgewählt vom *Hamburger Jugendschriftenausschuss.* Leipzig, 1902. Ernst Wunderlich. 110 S. geb.

Die Bestrebungen der „Hamburger“ sind bekannt, nicht bloss kritisch, auch aufbauend gehen sie vor. Sie haben Pole Popenspäler verbilligt und bekannt gemacht; hier bringen sie eine Sammlung Tiergeschichten. Voran die bekannte Erzählung Krambambuli, von Ebner-Eschenbach, ein Repertoirestück des Hrn. Milan; Jalo, der Traber, aus dem Schwedischen, von Ahrenberg; Herbsttage in den Berner Alpen, auch eine Hundegeschichte, von V. Widman; Blaaker, eine Pferdegeschichte, von Börnson; Zottelohr, die Geschichte eines Hasen, von Seton Thompson; und endlich etwas fremdartiger im Märchengewande, Rothund, von Rudyard Kipling. Es sind prächtige Erzählungen, wohl geeignet, in der Jugend Verständnis und Gefühl für das Tier und dessen Leiden und Freuden zu erwecken. Sehr schöne Ausstattung. Sehr zu empfehlen und auch im Unterricht zum Vorlesen sehr brauchbar.

**Wyss, Maria.** *Beim Alten auf der Insel.* Erzählung für Kinder. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 216 S., eleg. geb. 4 Fr.

Die Verfasserin hat sich durch ihre früheren Erzählungen: In treuer Hut und Allzeit hülfbereit bei der Jugend gut eingeführt und sie weiss zu erzählen für Kinder: anregend und unterhaltend, ohne phantastisch oder süsslich zu werden. Auch dieses Buch wird der Jugend gefallen. Es liegt etwas Geheimnisvolles um den fremden Flüchtling, der als Verwalter auf die Insel Schwanau kommt, und der in dem verlassenen Knaben eines Landmannes seinem Töchterchen Elsa einen Bruder gibt. Des Knaben Flucht, um den Architekten in Genf aufzufinden, ist nicht gerade ein neues Motiv, aber dessen Schicksale interessieren die Jugend und tun ihre Wirkung, ohne belehrend sein zu wollen, und der arbeitsamen Elsa ist es auch zu gönnen, dass ihr nach entbehrungsvoller Zeit schönere Tage blühen, während Kolja seinen Studien obliegen kann, um sein Jugendziel zu erreichen. Die Erzählung ist eine gesunde Lektüre, die warm für den Weihnachtstisch der Kinder (10 bis 14 Jahre) empfohlen werden darf.

**Die Schulreise.** Eine Jugendschrift von *Konrad Meyer.* Zürich, Albert Müllers Verlag. Kleine Tendenzschrift für Tierschutz.

Trotz des moralisierenden Grundtones von fröhlichem Humor und gesunder Religiosität durchwirkt. Zarte Seelen werden es anstössig finden, dass die Fleisslinger Schülerschar auf dem Ütliberg mit Wein (und Wasser) bewirtet wird und auf der Heimreise beim Haldenbauer der „Most in Fülle fliesst“.

**Herrmann.** *Tiergeschichten.* III. Bd. Grimmige Feinde und Raubgesellen. Muthsche Verlagshandlung, Stuttgart. 230 S., Gb. Fr. 4.70.

Das vorliegende Buch ist der dritte Band eines Werkes, das vorzüglich geeignet ist, den naturkundlichen und geographischen Unterricht durch Privatlektüre zu beleben und zu ergänzen. Es schildert in anschaulicher Weise die Tiere der Wildnis und erzählt von den Kämpfen derselben unter sich und mit dem Menschen. Dass der Verfasser häufig Brehm und andere Autoritäten zu Rate zieht, kann ihm wohl nicht zum Vorwurf gemacht werden und macht das Buch nur wertvoller. Der schön ausgestattete Band ist reich illustriert und kann als Weihnachtsgabe für Knaben bestens empfohlen werden; er wird auch von Lehrern zur Vertiefung und Belebung des Unterrichts mit Vorteil benutzt werden.

**G. A. Erdmann.** *Klar Schiff!* Marinebilder für die Jugend. R. Herrosés Verlag, Wittenberg. 175 S., gb. Fr. 3.40.

Das Buch erzählt die Entwicklungsgeschichte eines deutschen Jünglings, der als Seekadett auf einem Schulschiffe dient und später als Offizier teilnimmt am wechselvollen Kriegsspiel des Friedens, der aber auch den blutigen Ernst einer modernen Seeschlacht kennen lernt. Der Verfasser hat sich durch Publikation zahlreicher marinepolitischer Schriften hervor getan und versteht es darum auch, ein recht anschauliches Bild von der Eigenart und dem Leben der Seeleute zu entwerfen. Ältere Knaben werden diese Marinebilder mit grossem Interesse lesen; auch wenn unseren Verhältnissen das Seewesen praktisch ferner liegt.

**Deutscher Jugendhain.** 4. Jahrgang. Verlag von Meinhold und Söhne, Dresden. 156 S. gr. 8<sup>o</sup>, gb. Fr. 4.70.

Unter den zahlreichen, für die Jugend bestimmten Geschenkbüchern nimmt der deutsche Jugendhain eine ehren-

volle Stelle ein. Der Inhalt des Buches ist sehr reichhaltig. Geschichtliche Erzählungen, welche einzelne Episoden aus Deutschlands Vergangenheit darstellen, wechseln ab mit wohlgelegenen Reisebildern, reizenden Kindergeschichten, stimmungsvollen Märchen und Sagen. In den bunten Kranz sind zahlreiche Rätsel, ansprechende Lieder und Unterhaltungsspiele eingeflochten. Das Buch ist mit zahlreichen, schönen Illustrationen geschmückt, und eignet sich vorzüglich als Geschenkwerk für Knaben und Mädchen von 12—15 Jahren.

**Zacharias Topelius.** *Ausgewählte Märchen und Erzählungen.*

Autor. Übersetzung von F. Rosenbach. Göttingen, Fr. Wunder. 221 S. Mit Illustr. und Bild des Verfassers.

Topelius (1818—1898), einer der bedeutendsten schwedisch-finnischen Schriftsteller, ist durch seine Kindererzählungen den Kindern des Nordens ein guter Freund geworden. Hier erscheinen sie in deutschem Gewande. Manches ist daran fremd und eigenartig; es ist ein Widerschein nordischen Wesens. Schon die Namen klingen sonderbar, wenn wir da lesen von Bullerbasius, Pikku Matti, Sampo Lappelill, Wipplustig, Tuttemuj u. s. w. Aber ein stiller Reiz liegt in der Vertrautheit dieser Menschen mit der Natur, in der Naivität, mit der die Kinder diese beleben, und durch das ganze Buch geht ein ernster Zug. Sicher werden Knaben und Mädchen diese Märchen und Erzählungen sehr gerne lesen.

**Aus der schönen weiten Welt.** Liedchen und Verse für unsere Kleinen, von *Wolrad Eigenbrodt*. Mit Bildern und Buchschmuck von *Hs. v. Volkmann*. Leipzig, R. Voigtländer. 46 S. (Sammlung, Buchschmuck.)

Ein Büchlein für die Kleinen. Sie werden sich zunächst — mit uns — an den Bildern (in Schwarzdruck) erfreuen; denn es sind schön ausgeführte, phantasieanregende Zeichnungen, die mit wenig Mitteln viel sagen. Das ist Buchschmuck mit künstlerischem Geschmack; alles Lob! Die Texte singen von Wind und Regen, vom Fischlein und der Quelle, Amsel und Schwälchen, Kätzchen und Schäfchen u. a. m. Nicht alle Verse lesen sich leicht und nicht alle sagen uns zu. Aber ein schönes und empfehlenswertes Büchlein ist's doch; denn gar gut hat es der Verlag ausgestattet.

**Erzählungen und Märchen in Schweizer Mundart für**

Kinder von 4—7 Jahren, von *L. Müller* und *H. Blesi*.

2. Aufl. Zürich, Orell Füssli. 130 S. geb. Fr. 2. 40.

Dem Kindergarten einen guten Erzählstoff zu bieten im heimischen Dialekt, war der Zweck dieser Sammlung von Geschichtchen aus dem Kinderleben, dem Tierleben und dem deutschen Märchenschatz. Eigenes und Nacherzähltes ist dabei; aber so gut gefallen hat das Büchlein, dass es rasch eine zweite Auflage erlebte. Es wird mancher Mutter und mancher Elementarlehrerin zum Vorlesen und Vorerzählen willkommen sein. Hübsche Ausstattung.

**Gotthelf.** *Der Knabe des Tell.* Vorgeschlagen von der *Jugendchriftenkommission des S. L. V.* Basel, Verein für Verbreitung guter Schriften. 150 Seiten, gebunden 1 Fr.

Wir machen hier nochmals auf diese schöne, hier etwas verkürzte Erzählung Gotthelfs aufmerksam. Die Ausstattung, Druck und Papier, sind sehr gut, und jedes Kapitel ist mit einer niedlichen Vignette eröffnet. Eine prächtige Weihnachtsgabe und auch ein Buch zur Klassenlektüre.

Geschenkbücher für Erwachsene.

**Zahn, E.** *Albin Indergand.* Roman. Frauenfeld 1901. J. Huber. 325 S. Geb. 5 Fr.

Beurteilt der Leser dieses neueste Buch des Erzählers vom Gotthard nach dem Interesse, mit dem er dem Gang der Handlung folgt, so spendet er demselben grosses Lob; verfolgt er die einzelnen Personen in ihrem Werden, in ihrer Charakterisierung, so findet er das Buch sehr gut. Das Vertrauen auf die Macht des Guten, das den Pfarrer von Anderhalden in dem Sohne des Laui Eck-Bauers trotz alldem und alldem nicht irr werden lässt, ist der Silberfaden, der sich durch die spannende Erzählung hinzieht und unwillkürlich auch den Leser umfängt. Zu Ende gekommen mit dem Buch möchte es der Leser nochmals lesen, auch wenn sich die Entwicklung der Dinge nicht immer mit Notwendigkeit vollzieht. Wir können dem Buche keine bessere

Empfehlung geben, als indem wir sagen: Leset es, und ihr werdet es wieder lesen. Dass dieser Roman im gegenwärtigen Jahrgang der „Schweiz“ erschienen ist, gereicht dieser zur Ehre; dass er in vorliegender Buchform eine würdige Ausstattung gefunden, das zeigt der Name des Verlegers. Ein schönes Geschenkbuch für Erwachsene.

**Heer, J. C.** *Felix Notvest.* Ein Roman. Stuttgart. Cotta 1901. 385 S., br. Fr. 4.70.

Unter freier Benützung von Vorkommnissen und Persönlichkeiten des letzten Halbjahrhunderts (in und um Zürich) schildert hier der Verfasser den Übergang eines Bauerndorfes in einen Fabrikort, indem er den Pfarrer Felix Notvest als Vertreter humanitärer Anschauungen und Förderer der Kunst in den Mittelpunkt einer spannenden Handlung stellt, in der sich die Geschehnisse eigentlich drängen; der Stoff der Erzählung ist fast überreich, so dass der Leser zum verweilenden Betrachten kaum Zeit findet! das Interesse reisst ihn fort. Heers Erzählertalent und Phantasie haben in diesem Buche wieder prächtige Blätter deutscher Erzählkunst geschaffen. Der Genuss des Ganzen wird für den Leser ein freierer und höherer sein, dem die Originalien nicht gleichsam zwischen die Zeilen treten. An Erfolg wird es dem Buche ebensowenig fehlen, wie seinem Vorgänger, „der König der Bernina“, der bereits in 9 Auflagen erschienen ist.

**Bosshart, J.** *Die Barettltochter.* Novelle. Leipzig 1902.

H. Hässel. 235 S. Geb. 5 Fr.

Wie J. Zahns „Indergand“, so ist auch diese Novelle zuerst in der „Schweiz“ erschienen, deren Verdienst es ist, die schweiz. Schriftsteller in unserm Volke bekannt zu machen und denselben Gelegenheit zu geben, ihre Kräfte zu entfalten. Es ist eine sprachschöne, mit Kraft und fester Charakterzeichnung durchgeführte Erzählung, die uns der Verfasser hier im Rahmen eines Gesprächs zwischen L. Snell, Büchner und dem eigentlichen Erzähler, dem Advokaten Kessler, bietet. Die Geschichte Berns im Jahr 1798 mit den Schwächen und Unsicherheiten des stürzenden Regimentes bilden den historischen Boden und Hintergrund der Erzählung, welche die Schicksale und Leiden der Patriziertochter Julia Heideck schildert, die ihrem gewaltsam angetrauten Gatten erst in dessen Todesstunde ihre Liebe gesteht. Es ist ein meisterhaft durchgeführtes Charakter- und Zeitbild, das der Verfasser uns entrollt. Nur hätten wir hie und da mehr Wärme gewünscht. Das Buch ist von streng sittlichem Ernst und kann an jedem Familientisch gelesen werden.

**Karl Hoffmanns Pflanzen-Atlas.** Stuttgart, Dr. Jul. Hoffmann. 16 Lieferungen zu 95 Rp. Von der 3. Auflage dieses schönen Werkes liegen uns 7 Lieferungen vor.

Die Einteilung hält sich an die Klassen und Ordnungen des Linné'schen Systems; der Text bietet kurze Diagnosen der wichtigsten wildwachsenden Pflanzen Mitteleuropas; eingestreut sind zahlreiche Holzschnittbildchen, mit deren Hilfe auch der Laie die betreffenden Pflanzen leicht erkennt. Eine hübsche Beigabe sind die (im ganzen 66) Farbendrucktafeln, die sich seit der ersten Auflage, dem Fortschritt der Technik entsprechend, sehr vorteilhaft verändert haben. In anbeacht der hübschen Ausstattung muss der Gesamtpreis von 15 Fr. ein sehr bescheidener genannt werden. Das Werk ist für den Pflanzenfreund eine willkommene Ergänzung zu den Bestimmungsbüchern von Gremli, Schinz und Keller u. ä. Lehrerbibliotheken und Naturfreunden sei dasselbe zur Anschaffung bestens empfohlen. **H.**

Fremde Sprachen.

**Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache** von A. Zuberbühler. 3. Aufl. Verlag Orell Füssli, Zürich. Preis gebunden Fr. 1.90.

Das Lehrmittel von Zuberbühler wird in den meisten Italienischkursen an zürcherischen Sekundarschulen verwendet und hat sich als ein recht brauchbares Hilfsmittel für diese Stufe erwiesen. Das Büchlein regt zu mannigfaltigen Übungen im fremden Idiom an, ohne dass der Verfasser indessen auf Übersetzungen aus dem Deutschen ins Italienische verzichtete. **H.**

**Kleine Mitteilungen.**

— Zürcherische Lehrer, zeigt am Montag den Schülern Scherr's Bildnis und erzählt ihnen von dem Vater der zürcherischen Volksschule!

— \* Zürich. Die diesjährige Weihnachtsausstellung im Künstlerhaus ist mit Anfang Dezember eröffnet worden, u. sie bietet so viel Schönes und Ansprechendes, wie dies in solcher Mannigfaltigkeit noch bei keiner andern der Fall gewesen. Ein klein wenig modern-bizarres Zeug, das beigemischt ist, dient gerade dazu, das altbewährte, ideale Schaffen ins richtige Licht zu setzen. Jedem Besucher wird darum hoher und nachhaltiger Genuss zu teil. (Mitglieder des Lehrervereins sehen sich ihre Karten an.)

— Herr Sekundarlehrer *Tabler* in Hätzingen wurde 1. Sekretär der Kantonskanzlei in Appenzell-Ausser rhoden gewählt.

— Herr K. E. Ryhiner (†) in Basel bestimmte auf Ableben zweier Nutzniesser hin sein Vermögen von 300,000 Franken zu einer wissenschaftlichen Stiftung, die der Forschung eine Stätte bereiten soll, „wo sie frei von allen beengenden Überlieferungen, von allen kirchlichen und staatlichen Beeinflussungen und von allem konventionellen Zwang sich ungestört der Erforschung der Wahrheit und der selbstlosen Hingabe an rein ideale Interessen widmen kann.“ Zu diesem Zwecke nimmt der vornehme Donator in erster Linie die Errichtung dreier Lehrstühle an der Basler Universität in Aussicht: eines kritisch-theologischen, eines philosophischen und eines biologischen.

— Vergabungen zu Bildungszwecken. Hr. G. Volkart-Ammann in Winterthur zum Andenken an seine Gattin: Musik-Kollegium Winterthur 20,000 Fr., Kunst-Verein 10,000, Stadtbibliothek 5000, Ferienversorgung 1000, Kindergarten 2000, Kinderhort 1000, Kinderkrippe 1000, Anstalt Aegeri 500, Krankenpflegerinnenschule Zürich 1000, Rettungsanstalt Bächeln 500 Fr.

— Den Nobelpreis (je 208,000 Fr.) erhielten für Medizin: Prof. Behring, Halle, Chemie: Professor Vanthoff, Berlin, Physik: Prof. Röntgen, München; Literatur: Prudhomme, Paris; in den Friedenspreis teilen sich Henri Dunant und F. Possy (Paris).



## Reisszeugfabrik Suhr-Aarau

J. Bossart-Bächli.

### Ächte Aarauer Reisszeuge.

Rundsystem mit Patentspannpopf.  
In allen Staaten geschützt.

[OV 744]

Spezialität in Schutzmarke

Präzisionsschulreisszeugen

— Garantie. —

Illustrierte Preisliste gratis.  
Probesendung gerne zu Diensten.



**Spezialität für Kirchen.**

I. Fabrikat.

**Burger-Harmonium**

für geistliche und weltliche Hausmusik, Vereine etc

**Hermann Burger, Bayreuth.**

Preisliste frei.

[OV 700]



## Spielwaren

Beschäftigungs- u. Gesellschafts-Spiele

Turn-Geräte

Zauberlaternen

Dampfmaschinen

Besserer Genre.

Stets das Neueste.

Ausführlicher, illustr. Katalog [OV 749] gratis. (OF 8909)

**Franz Carl Weber,**  
62 Bahnhofstr. Zürich Bahnhofstr. 62

**Schulthess & Co., Druck und Verlag, Zürich.**

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

### Neue, 4. verbesserte und vermehrte Auflage

## Geschichte der Schweiz

mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Nach den Quellen u. neuesten Forschungen gemeinschaftlich dargestellt von Prof. Dr. C. Dändliker.

Mit über 400 kulturhistorischen Illustrationen, Karten u. Plänen.

**I. Band — elegant gebunden Fr. 16.—**

— Dass diese umfangreiche Schweizergeschichte (3 Bände geb. Fr. 50.) mit ihrem ersten Bande bereits eine 4. Auflage erlebt, ist wohl der beste Beweis für die ausserordentliche Beliebtheit und Verbreitung, deren sich das Werk seit seinem ersten Erscheinen erfreuen durfte. Bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit gemeinverständlich, anregend und unterhaltend geschrieben, dazu künstlerisch vornehm ausgestattet, ist der „Dändliker“ in der Tat ein ebenso schönes, als inhaltlich wertvolles Buch, das insbesondere auch als Festgeschenk für Jung und Alt wie kaum ein anderes vaterländisches Werk geeignet sein dürfte. (OV 803)

Suppen-Würze

Bouillon-Kapseln

Suppen-Rollen

# MAGGI

sind der Inbegriff einer guten, sparsamen Küche. Eine vergleichende Kostprobe überzeugt jedermann, dass diese 3 Spezialitäten besser sind, als alle Nachahmungen. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften.

[OV 795]

## Engel-Feitknecht & Co.

BIEL (Schweiz).

— Gegründet 1874 —

### Photographische Apparate [OV 715]

für Amateure u. Fachphotographen in allen Preislagen.

Größtes Lager sämtlicher ins photographische Fach einschlagenden Artikel. Grosser illustrirter Katalog auf Verlangen gratis und franco. — Kostenvoranschläge, sowie eventuelle Ratschläge für Auswahl von Instrumenten werden bereitwilligst erteilt.



[OV 96]

## Lehrmittelanstalt Kaiser & Co., Bern.

Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle **obligatorisch** vorgeschriebener Lehrmittel wie

Chemikalien, \* Bedarfsartikel zum Experimentiren,

Demonstrationsapparate und Modelle für sämtliche Gebiete der Physik.

Anatomische Modelle \* Ausgestopfte Tiere, aus Papier-Maché, Metamorphosen etc.

Mineraliensammlungen.

### Komplete Ausstattungen

für den Unterricht in Physik, Chemie und Naturkunde.

Wir bitten den illustrierten, naturwissenschaftlichen Katalog zu verlangen.

**Für Eltern [OV 787] und Lehrer!**

### Katechismus

einer natürlichen Schulgesundheitspflege von Schuldirektor Dr. Kändler.

**Preis 1 M.**

Bei 10 ein Freiemplar.  
Verlag von Hilmar Kändler, Obercrinitz i. Sa.

„Die Klassiker der Pädagogik“  
(begründet von Dr. Gustav Fröhlich), herausgegeben von Dr. Hans Zimmer sind in unterzeichnetem Verlage erschienen, welcher Sonderverzeichnis u. umfangreichen Katalog über bewährte pädagogische Werke auf Wunsch umsonst und portofrei versendet. [OV 537]

Langensalza-Leipzig.

Schulbuchhandlung von F. G. L. Gressler.

— Gegründet 1841. —

# BROCKHAUS'

# LEXIKON

## NEUE REVIDIERTE

## JUBILÄUMS-AUSGABE

ERSTER BAND  
ERSCHEINT  
SOEBEN. M 12.

ZU BEZIEHEN DURCH:  
**A. Arnold, Buchhdlg.**  
in Lugano. [OV 292]

Band I wird auf Verlangen auch zur Einsicht gesandt.

17 Bände, franko pro Band à Fr. 16. — durch die Schweiz.

## Putzlappen

für Wandtafeln.

## Feglappen

für Boden.

Parquetaufnehmer und Blocher

Handtücher

liefert billigst

**Wilh. Bachmann, Fabrikant,**  
Wädensweil (Zürich).

Muster stehen franko zu Diensten.  
[OV 579]





Die Witwen- u. Waisenstiftung des S. L. V. partizipiert am Reinertrag, wählet darum bei Bedarf:

= **Illustrierte Jugendschriften** =  
(sog. Festheftchen).

**Kindergärtlein** für das Alter von 7—10, XXII. Heft.

**Froh und Gut** " " " " 9—12, " "

**Kinderfreund** " " " " 10—13, " "

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission des S. L. V.

Reich illustriert mit Originalholzschnitten. Mit farbigem Umschlag in künstlerisch ausgeführtem Ölfarbindruck. — Gross Oktav **32 Seiten**. Preis: Einzeln 30 Rp. — Jedoch in Partien von mindestens 20 Exemplaren à 15 Rp. nebst einem Freixemplar.

**Anerkannt die billigste Jugendschrift in Berücksichtigung des Gebotenen.**

Was Ausstattung und Illustration anbetrifft von der Konkurrenz noch nie erreicht.

Die Beliebtheit und Verwendung dieser Jugendschriften wird jährlich grösser und ausgedehnter, wohl das beste Zeugnis für das ernste Streben, hinsichtlich Auswahl und Behandlung des Textes, als auch Illustrirung durch viele und gute Bilder stets nur das Beste zu bieten.

Die diesjährige Ausgabe zur geneigten Verwendung bestens empfehend, zeichnet mit Hochachtung

Zürich, im Dezember 1901.

Telephon 3009.

**J. R. Müller**, zur „Leutpriesterei“,  
Grossmünsterplatz Nr. 6.

Die Einsichtsexemplare gehen wie gewohnt nächstens den letztjährigen Bestellern zu.

[ZA11918] [O V 817]

## Festgeschenke.

Verlag: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH.

Lily v. Muralt.

**Unbewusster Einfluss.** Eine Erzählung für Backfischchen  
Eleganter Leinwandband mit Goldtitel 3 Fr.

**Lockenköpfchen.** Eine Erzählung für Kinder im Alter von 8—12 Jahren.  
Eleganter Leinwandband mit Goldtitel 3 Fr.

**Vier Namensschwwestern.** Erzählung für Mädchen von 12—15 Jahren.  
Eleganter Leinwandband mit Goldtitel 3 Fr.

**Im Schatten erblüht.** Erzählung für Mädchen von 12—15 Jahren. Mit 3 Illustr.  
Eleg. geb. mit Goldtitel Fr. 3.20.

**Hannas Ferien.** Vergriffen.

Maria Wyss.

**In treuer Hut.** Eine Erzählung für Kinder von 12—14 Jahren.  
Eleganter Leinwandband mit Silbertitel Fr. 2.70.

**Allezeit hülfbereit.** Eine Erzählung für Kinder von 12—16 Jahren.  
Eleganter Leinwandband mit Goldtitel Fr. 2.70.

Novität 1901.

**Beim Alten auf der Insel.** Eine Erzählung für Kinder.  
Eleganter Leinwandband mit Goldtitel 4 Fr.

**Armlos.** Eine Erzählung für junge Mädchen von B. From.  
Eleganter Leinwandband 3 Fr.

**Gruss vom Rigi den Kindern daheim** von Agnes Sapper.  
Mit 13 Abbildungen. 80 in künstlerisch ausgeführtem farbigem Umschlag. Fr. 1.50.

**Der schweizerische Robinson.** 6. Original-Ausgabe. Neue Bearbeitung nach J. V. Wyss. Von Prof. Dr. F. Reuleaux.  
Mit 170 Holzschnitten nach W. Kuhnert, einer Karte und einem farbigen Titelbild  
Zwei Bände elegant in Ganzleinen gebunden 12 Franken.

**Erzählungen und Märchen** in Schweizer Mundart für Kinder von 4—7 Jahren von L. Müller und H. Blesi.  
Eleg. Ganzleinenband. Fr. 2.40.

**Die Wildeute.** Novität 1901.

Zwei Erzählungen von Meinrad Lienert.  
Eleganter Ganzleinenband mit Goldtitel 4 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

### Wanderungen durch das heilige Land.

Prof. Dr. Konr. Furrer Dekan, in Zürich.  
Ein Prachtband mit 62 Illustrationen und 3 Karten.  
2. Auflage. Ganzleinenband 10 Fr.

### Heinrichsbader Kochbuch

und Ratgeber für das Hauswesen.

Von L. Büchi, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule.  
4. Auflage. Mit zwei Ansichten der Küche und 80 Abbild. im Text.  
Solider Ganzleinenband mit Goldtitel 8 Fr.

### Die Schweizerflora im Kunstgewerbe

für Schule und Handwerk  
von Ulr. Gutersonn, Zeichenlehrer.

I. Abteilung: **Alpenblumen.**

20 Folio-Tafeln in feiner mehrfarbiger lithogr. Ausführung  
in eleganter Ganzleinen-Mappe.  
10 Franken.

Novität 1901

J. Hardmeyer-Jenny's

**Schweizer Kinderbuch**



I. Teil

für das 7.—10. Altersjahr.

II. Teil

für das 11.—14. Altersjahr.

Beide Teile sind reich illustriert und elegant gebunden.

I. Teil 3 1/2 Fr. II. Teil 4 Fr.

### Frohe Stunden. Zürcher Verse.

Von F. Hardmeyer-Jenny.  
Mit dem Bildnis des Verfassers.  
Volksausgabe gebunden Fr. 3.50, broschiert Fr. 2.60.

### Franz und Minchens Abenteuer.

Von Fanny Bernstorff.  
Mit 21 Illustrationen.  
Elegant gebunden mit Goldtitel 3 Fr.

### Kleine Mitteilungen.

— Die Debatten über die Subventionsfrage in der Bundesversammlung werden im stenogr. Bulletin erscheinen.

— Die eidg. Schulwandkarte wird folgend. schweiz. Schulen unentgeltlich abgegeben: Den Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen, den Lehrerbildungsanstalten, den Hochschulen, den Militärschulen und den gewerblichen Bildungsanstalten. Von dem Gratisbezug der Karten sind jene Schulen ausgeschlossen, welche zur Erzielung eines Gewinnes betrieben werden. Zum unentgeltlichen Bezuge der Karten sind nur Schulen oder Schulabteilungen berechtigt, welche den Unterricht in der Landeskunde der Schweiz als ordentliches Lehrfach eingeführt haben.

— Am 5. Dez. wurde in St. Gallen Herr Gemeindeammann Müller bestattet. Ein imposanter Trauerzug folgte seinem Sarge. 1875 führte er als Hauptmann Kompagnie I der Lehrerrekruuten-schule Basel, deren Teilnehmer seiner gerne gedenken.

— In der Nähe von Kottbus entstand ein Konflikt zwischen Lehrer und Eltern, weil jener der Kopfputz (Haube) der wendischen Mädchen während der Schule nicht dulden wollte.

— Reminiszenz aus Scherr's Jugend. Während Thomas Scherr in Kessach als Schulgehülfe amtierte, verlor sein Vater infolge einer Viehseuche sämtliche Lebeware im Stalle, sein erster Gehalt reichte gerade, um den Ankauf einer Kuh zu ermöglichen.



**WEIHNACHTS-VERKAUF**

in  
**Damenkleiderstoffen, Damen-Konfektion,  
Resten für Blousen, Joupous und Kleider.**

(Za 1294 g) [O V 105]

**Hauptgeschäft: Wühre 9. Joh. Gugolz, Zürich. Filiale: Badenerstr. 48.**

Als billigste Werkstätte der Ostschweiz für *Reparatur und Fabrikation* von [OV 790]  
**Violenen, Zithern,**  
sowie allen andern Streich- und Blasinstrumenten, Harmoniums, Orgeln u. Klavieren empfiehlt sich **G. Meili, St. Gallen, Tempelackerstr.**

TELEGRAMM-ADR. COSTÜMKAISER  
TELEPHON N° 1258  
SCHWEIZERISCHE  
**COSTUMES & FAHNEN-FABRIK**  
VERLEIH INSTITUTE  
**J. Louis Kaiser**  
BASEL  
KATALOG-PROSPECTE  
GRATIS & FRANCO

**Schweizerische Costumes- und Fahnen-Fabrik  
Verleih-Institut**

## J. Louis Kaiser, Basel

Telegr.-Adr.: Costumkaiser      Telephon Nr. 1258  
empfiehlt seine prachtvolle Auswahl in  
**Theater- und Masken-Costumes,**  
Requisiten und Dekorationen  
zu Theateraufführungen und Gesell-  
schaftsveranstaltungen  
zu billigsten Preisen bei prompter Bedienung.  
Verlangen Sie gefl. gratis und franko Prachtkatalog  
140 Seiten mit 1200 Abbildungen. [OV 675]

Gewerbe-Ausstellung Basel 1901  
**Goldene Medaille und Diplom I. Klasse.**

## Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli)      Telephon 1509  
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

**Pianos, Flügel,**

**Harmoniums**

in grösster Auswahl.  
*Kauf, Tausch, Miete.*  
Abzahlung.  
Reparaturen.  
**Lange Garantie.**  
*Spezialpreise für die  
Tit. Lehrerschaft.*

[O V 501]



## Projektionsapparate

für alle Beleuchtungsarten  
von Frs. 47 an.



**Bilder  
in grösster Auswahl  
Frs. 1.25.**

*Photogr. Vergrösserungsapparate.*

LATERNA MAGICA  
**R. GANZ**  
BAHNHOFSTRASSE 40  
ZÜRICH  
Preiscourant  
gratis u. franco.

Projektionsapparate  
für  
Petroleum  
Gasgühlicht  
Acetylen  
Äther-Sauerstoff  
Kalklicht  
Elektrisches Bogenlicht  
alle Zubehör  
MICROPROJECTION  
KINEMATOGRAPHIE  
„INCANTO“ Acetylenezeuger  
„RILFORD“ Sauerstoffzeuger  
Bilder aus allen Teilen der  
Welt  
Biblische und geschichtliche  
Serien. (OF88B1) [OV:117]

## A. Wiskemann-Knecht

Zürich — Centralhof. (O V 802)

**Spezialhaus**

feiner  
**Haushaltungs-  
und Luxus-  
Gegenstände,**  
kunstgewerblich.  
**Neuheiten.**

Reizende Geschenke.  
**Billige und  
feste Preise.**

Dauerhaft versilberte und vergoldete  
**Tischgeräte und Bestecke**  
Erstklassige Fabrikate  
**Vernickelte Metallwaren.**  
**Kayserzinn-Geräte.**

Paris 1900 goldene Medaille.

Bronzen, Nippes, Kunstporzellane.  
Gold- und Silberwaren.  
Leder, Galanterie, Fächer, Gürtel etc.  
Reich illustr. Katalog gratis u. franco.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

## Bleistiftfabrik

VON

# L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS  
gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Moor“  
noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,  
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.  
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer  
Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.  
*Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von  
L. & C. HARDTMUTH*  
auf Lager.

Die Pension Rosengarten in Regensburg (Zürich)  
**Institut für  
zurückgebliebene Kinder**  
von Dr. med. J. Bucher

nimmt Kinder auf, die sich nicht normal entwickelten. Stetige  
ärztliche Überwachung. Unterricht in allen Schulklassen, der sich  
dem einzelnen Zögling anpasst, nach langjährig bewährter Methode.  
Unterricht in Handarbeiten. — Vorzügliche hygienische Einrichtung  
des Instituts. Angenehme Gartenanlagen. Günstige Lage auf einer  
Höhe von 617 Meter über Meer und in unmittelbarer Nähe aus-  
gedehnter Waldungen. Es werden nur 10—12 Kinder aufgenommen.  
Prospekte zur Verfügung. [O V 655]

**Spezialgeschäft in  
Fröbelschen Beschäftigungs-Lehrmitteln  
und Material für Kindergarten, Schule und  
Handfertigkeitkurse.** [O V 9]

**Wilh. Schweizer & Co.,** Wartstr. 40, Winterthur,  
vis-à-vis der katholischen Kirche.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Gebr. Hug & Co., Zürich**, bei, den wir gef. Beachtung bestens empfehlen.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.